



## JAHRESBERICHT 2018

Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie FSKB



# Vorwort



Geschätzte Leserinnen und Leser,  
liebe Kolleginnen und Kollegen

«Yes we can»: Dieser Leitsatz wurde durch Barack Obama geprägt, der im Jahr 2009 als erster afroamerikanischer Präsident der USA vereidigt wurde und bekanntlich vor zwei Jahren zurücktrat. Im gleichen Jahr hatte unsere Mitgliederversammlung mich zum Präsidenten gewählt. In meinem kurzen «Annahme des Wahlstatements» habe ich mein eigenes Leitmotiv verkündet, nämlich alle Aktivitäten des Verbandes darauf auszurichten, Mehrwerte für die Mitglieder zu schaffen.

Nach zehn Jahren Präsidenten- und 19 Jahren Vorstandstätigkeit habe ich beschlossen, diese Ämter anlässlich der Mitgliederversammlung 2019 in Flims abzugeben. Dieser Entscheid fällt mir schwer, denn ich durfte als Verbandspräsident dank den vielen guten und bereichernden Kontakten mit unseren Mitgliedern, Politikern und Behörden viel persönliche Befriedigung, Anerkennung und Respekt erfahren. Gleichzeitig bin ich froh, dass der FSKB im Vorstand, in den Fachkommissionen und auf der Geschäftsstelle über viele engagierte Personen verfügt, die dank ihren Kompetenzen, Erfahrungen und ihrem Charisma die erfolgreiche Zukunft unseres Verbandes sicherstellen.

Der FSKB musste im vergangenen Jahrzehnt regelmässig gegen den Strom schwimmen. Übertriebene Schutzbestimmungen, teure Regulierungen und zentralistische Verwaltungsprojekte forderten den Verband. Dennoch konnten in den vergangenen Jahren gemäss meinem Leitsatz «Mehrwerte für die Mitglieder schaffen» zahlreiche Weichen in eine Erfolg versprechende Richtung gestellt werden. Ich denke da vor allem an die folgenden Themen:

- Bauhandwerkerpfandrecht: Dieses sieht trotz politischem Vorstoss weiterhin vor, dass Subunternehmer wie beispielsweise Transportbetonlieferanten grundsätzlich bauhandwerkerpfandrechtsberechtigt sind.
- Partikelfilterobligatorium: Es ist definitiv gelungen, unsere Branche vor kostspieligen und ökologisch fragwürdigen Nachrüstungen mit Partikelfiltern zu bewahren.
- Arbeitsbedingungen Gesteinskörnungsindustrie (AB GKI): Der Bundesrat hat inzwischen alle Teilbereiche unserer

Branche in der Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrages für den flexiblen Altersrücktritt (GAV FAR) ersatzlos gestrichen.

- Revision 1 Raumplanungsgesetz (RPG): Dieses unterscheidet erstmals zwischen temporärer und dauerhafter Mehrwertabschöpfung und schafft für die Kantone so entsprechende Rahmenbedingungen. Denn Böden, die für den Kiesabbau genutzt werden, weisen nur einen temporären Mehrwert aus, da sie nach Abbauende in der Regel wieder zu Landwirtschaftsböden rekultiviert werden.
- Nachhaltigkeitsstrategie: Der FSKB hat eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt und mit dieser seine Vision, dass die Unternehmen die mineralischen Baustoffe ressourcenschonend herstellen, diese mehrfach rezyklieren und sie am Ende ihres Lebenszyklus fachgerecht in einer geeigneten Deponie ablagern, praxisnah konkretisiert.
- Zusammenarbeit mit Kantonalverbänden: Der FSKB hat verschiedene Massnahmen ergriffen, um den Dialog unter den Mitgliedern und insbesondere auch unter den Kantonalvertretern zu intensivieren. Der Austausch zwischen den nationalen und den kantonalen Branchenangelegenheiten wird heute effizienter koordiniert. Das hilft, um die besten Lösungen für unsere Branche zu entwickeln.

Andere Weichen werden in der nahen Zukunft gestellt: Revision 2 des Raumplanungsgesetzes, Vollzugshilfen im Zusammenhang mit der Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA), Anpassungen im Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz basierend auf der Parlamentarischen Initiative von Ständerat Joachim Eder, Merkblatt 2030 des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) oder die Revision des Sachplans Fruchtfolgeflächen (FFF). Ich bin überzeugt, auch unter der Ägide des neuen Präsidenten wird Barack Obamas Leitsatz «Yes we can» für den FSKB in diesen Bereichen zur Richtschnur. Ich wünsche ihm dabei viel Erfolg.

Ich danke meinen Vizepräsidenten Marius Jungo, Ueli Widmer und Lionel Lathion für ihre jahrelange wertvolle Unterstützung. Ich danke allen weiteren Vorstandsmitgliedern für Ihre geschätzte Arbeit und den grossen Einsatz zum Wohl unserer Branche. Last but not least ist es mir ein Anliegen, jedem einzelnen Mitglied für sein Engagement zugunsten des FSKB zu danken. Der Verband ist dank dem Zusammenhalt unter den Mitgliedern und ihrer Verbundenheit mit dem FSKB so stark. Das habe ich in meinen Funktionen in den vergangenen 19 Jahren immer wieder erlebt – und das wird mit Sicherheit auch weiterhin so bleiben.

Herzlichen Dank für alles.

André Renggli, Präsident FSKB



FSKB-Direktor Martin Weder

## Drei Fragen

### **WAS WAR 2018 DER GRÖSSTE FSKB-ERFOLG?**

Mehrere Echos auf unsere Arbeit zeigen, die FSKB-Vertreter in den behördlichen Arbeitsgruppen und die FSKB-Inspektoren besitzen schweizweit anerkanntes Branchenwissen.

### **WAS HÄTTE SIE SICH ANDERS GEWÜNSCHT?**

Die Geschwindigkeit der politischen Mühlen lässt sich steigern. Verschiedene Male wurden Inhalte, für die man auf Gesetzes- und Verordnungsstufe Lösungen gefunden hatte, auf der Vollzugsebene wieder diskutiert, anstatt für die Praktiker mit der Vollzugsgesetzgebung wirksame Hilfen zur Verfügung zu stellen.

### **WAS WIRD IN DEN KOMMENDEN JAHREN WICHTIG SEIN?**

Steter Tropfen höhlt den Stein. Bezüglich nachhaltiger mineralischer Rohstoffversorgung und -entsorgung wollen wir mit unserem Fachwissen und unserem Netzwerk als Fachverband weiterhin die Nummer 1 sein.

**3  
VORWORT**

**4  
DREI FRAGEN**

**6  
VERBAND**

6  
VERBANDSZIELE UND -STRATEGIE

7  
VERBANDSLEITUNG UND KOMMISSIONEN

11  
ZUSAMMENARBEIT MIT KANTONALVERBÄNDEN

**12  
JAHRESRECHNUNG 2018**

**14  
ZAHLEN UND FAKTEN ZU KIES UND BETON**

**16  
TÄTIGKEITSBERICHT 2018**

16  
RECHT UND POLITIK

23  
TECHNIK

24  
INSPEKTORAT

26  
ARBEITSSICHERHEIT/GESUNDHEITSSCHUTZ

27  
WEITERBILDUNG UND TAGUNGEN

29  
NATUR UND BODEN

30  
NATURFÖRDERUNG

32  
KOMMUNIKATION

33  
ZUSAMMENARBEIT MIT DACHVERBÄNDEN

**34  
KOMMISSIONSBERICHTE**

**38  
MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2018 / AGENDA 2019**

# Verbandsziele und -strategie

Der FSKB ist die Dachorganisation aller in der Schweiz Kies abbauenden und/oder Beton herstellenden Unternehmen sowie von 15 Kantonalverbänden. Die wichtigsten Strategieziele lassen sich wie folgt zusammenfassen:



Die im FSKB zusammengeschlossenen Unternehmen produzieren mineralische Baustoffe, die ressourcenschonend hergestellt, mehrfach recycelt und am Ende ihres Lebenszyklus fachgerecht deponiert werden. Sie anerkennen im Sinne der FSKB-Nachhaltigkeitsstrategie die Nachhaltigkeit als Handlungsprinzip und streben bei ihrer Tätigkeit eine ausgewogene und gleichberechtigte Umsetzung wirtschaftlicher, umweltbezogener und sozialer Ziele an. Der FSKB konzentriert sich auf Massnahmen, welche die temporäre Bodennutzung wie die Rohstoffgewinnung, die Auffüllung und die Rekultivie-

rung, das Einsetzen von Ressourcen beim Herstellen mineralischer Primär und Recyclingbaustoffe sowie das Einlagern von nicht verwertbaren Aushub- und Rückbaustoffen betreffen und die im Sinne der Suffizienz darauf abzielen, den Rohstoff- und Energieverbrauch zu verringern.

Der FSKB ist offen gegenüber neuen Erkenntnissen in Wissenschaft und Technik und fördert aktiv deren Erprobung und Einsatz in der Praxis.

# Vorstand 2018

## PRÄSIDENT



### André Renggli

Griston Holding AG  
Delegierter des Verwaltungsrates

## VIZEPRÄSIDENTEN



### Marius Jungo

Kieswerk Kiemy AG  
Geschäftsführender Gesellschafter



### Lionel Lathion

Lathion SA  
Geschäftsführer



### Ulrich Widmer

KIBAG Management AG  
COO

## MITGLIEDER



### Franz-Sepp Arnold

Arnold & Co. AG  
CEO



### Christoph Duijts

Holcim (Schweiz) AG  
Leiter Aggregates



### André Germann

Jura Management AG  
Mitglied der Geschäftsleitung



### Daniel Kästli

Kästli Bau AG  
Präsident des Verwaltungsrates



### Jean Malcotti

Grisoni-Zaugg AG  
Service arrière



### Kurt Marti-Wechsler

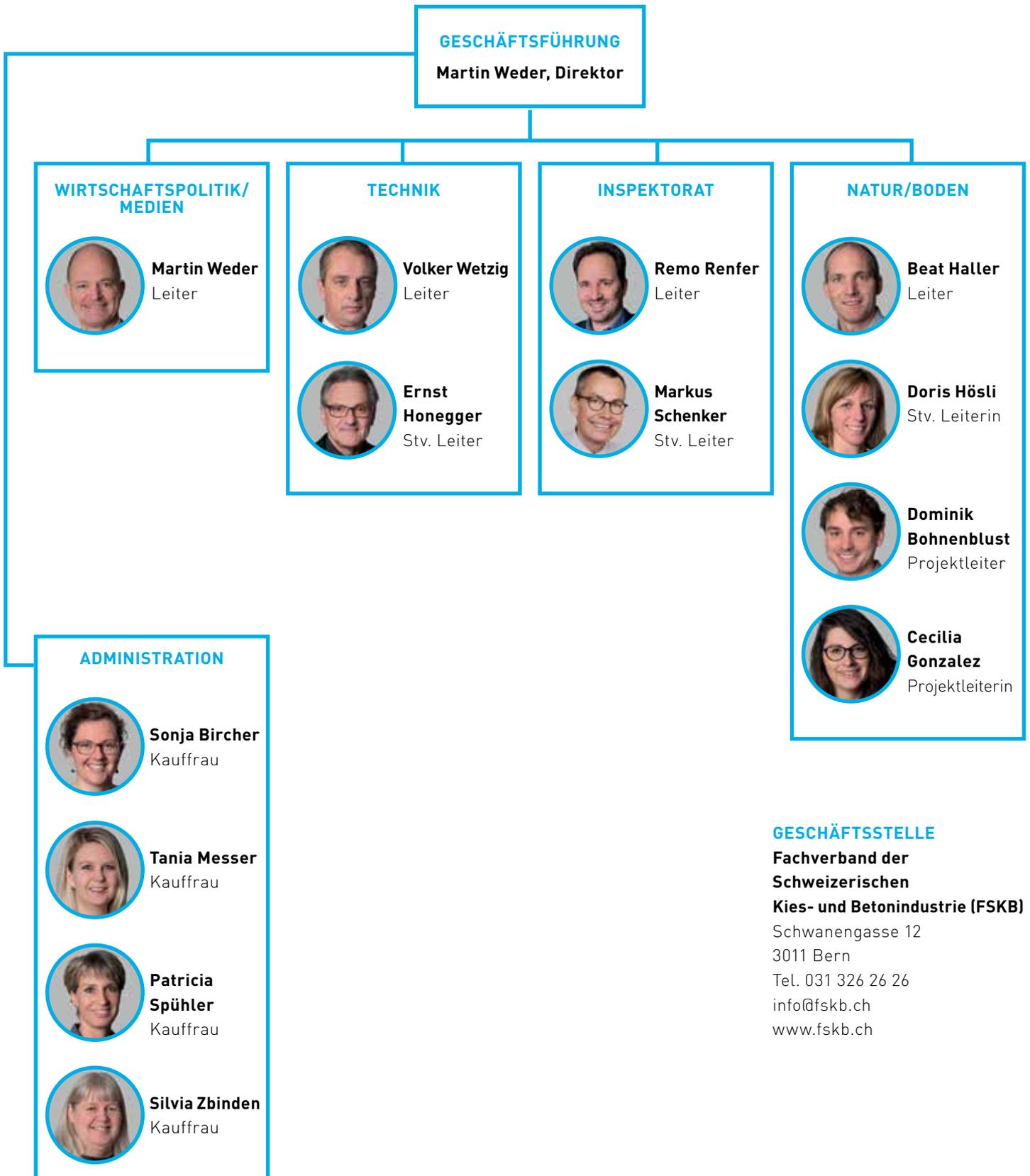
Kieshandels AG  
Geschäftsleitung



### Thomas Merz

Merz Gruppe  
VR-Präsident

# Geschäftsstelle 2018



## GESCHÄFTSSTELLE

**Fachverband der  
Schweizerischen  
Kies- und Betonindustrie (FSKB)**

Schwanengasse 12

3011 Bern

Tel. 031 326 26 26

info@fskb.ch

www.fskb.ch

# Kommissionen 2018

## VORSTANDSAUSSCHUSS

**André Renggli**, Griston Holding AG, Vorsitz  
**Marius Jungo**, Kieswerk Kiemy AG  
**Lionel Lathion**, Lathion SA  
**Martin Weder**, FSKB  
**Ulrich Widmer**, KIBAG Management AG

## FACHKOMMISSION POLITIK

**Daniel Schneuwly**, Anwaltskanzlei Schneuwly-Sahli, Vorsitz  
**Michael Baumgartner**, DAMKE Rechtsanwälte  
**André Renggli**, Griston Holding AG  
**Rainer Saxer**, Jura Management AG  
**Karin Steiner**, Holcim (Schweiz) AG  
**Robert Walder**, Walder Haas Berner AG  
**Martin Weder**, FSKB  
**Paul Wyss**, Wyss Kies und Beton AG

## FACHKOMMISSION MARKETING UND MEDIEN

**Jean-Marc Furrer**, Carrière de l'Aboyeu, Collonges, Vorsitz  
**Nadia Bohli**, Holcim (Schweiz) AG  
**Beat Foser**, Foser AG  
**Gérald Rebetez**, Vigier Beton Romandie AG  
**Martin Sollberger**, BLH Belagswerk Hasle AG  
**Martin Weder**, FSKB  
**Jürg Wyss**, Kieswerk Boningen AG

## FACHKOMMISSION INSPEKTORAT

**Marius Jungo**, Kieswerk Kiemy AG, Vorsitz  
**Didier Aeby**, Orllati Management SA  
**Andreas Blank**, Ernst Frey AG  
**Jürg Klages**, BKP Chur AG  
**Remo Renfer**, FSKB  
**David Waser**, Zimgroup Holding AG  
**Martin Weder**, FSKB

## FACHKOMMISSION UMWELT

**Kurt Marti**, Kieshandels AG, Vorsitz  
**Ernst Honegger**, FSKB  
**Thomas Hurni**, Hurni Kies- und Betonwerk AG  
**Johannes Mederer**, Holcim Granulats et Bétons SA  
**Robert Nothnagel**, Holcim (Schweiz) AG  
**Pascal Remund**, Kästli Bau AG  
**Andreas Röthlisberger**, VKB Aargau  
**Vincent Tissières**, Carrière de St-Léonard  
**Jürg Wyss**, Kieswerk Boningen AG

## FACHKOMMISSION TECHNIK

**Daniel Kästli**, Kästli Bau AG, Vorsitz i. PU.  
**Ernst Honegger**, FSKB, Vorsitz i. PU.  
**Christian Brunner**, Beton AG Baden-Brugg  
**Sandro Coray**, Baugeologie und Geo-Bau-Labor AG  
**Ursina Jenny**, KIBAG Management AG  
**Stefan Kohler**, Alluvia AG  
**Emanuel Meyer**, Jura-Cement-Fabriken AG  
**Martin Preisig**, Eberhard Bau AG  
**Marc Rohr**, Holcim (Schweiz) AG  
**Jörg Steck**, Toggenburger AG  
**Kurt Strahm**, Vigier Management AG  
**Jürg Wolf**, Vetsch Beton AG

## PERSONELLE WECHSEL IN VORSTAND, GESCHÄFTSSTELLE UND KOMMISSIONEN

Die Mitgliederversammlung wählte Jean Malcotti als Ersatz für Jean-Marc Furrer sowie Thomas Merz als Ersatz für Andreas Röthlisberger in den Vorstand. Neu wirkt Lionel Lathion als Vizepräsident. Bei den Fachkommissionen verstärkt neu Karin Steiner die Fachkommission Politik.

---

**«Familienunternehmen,  
die lokal handeln und soziale  
Verantwortung tragen, bilden  
das Fundament unserer  
Branche.»**

---

Franzsepp «Bobby» Arnold, Geschäftsleiter Arnold & Co. AG

# Zusammenarbeit mit Kantonalverbänden

Die kantonalen Richtpläne sind für die Kies- und Betonbranche von grosser Wichtigkeit. Sie stellen für das Versorgen der Bevölkerung mit mineralischen primären und rezyklierten Rohstoffen und für das definitive Ablagern von nicht mehr rezyklierbaren mineralischen Rückbaustoffen wesentliche Rahmenbedingungen dar. Zudem ist neben dem Erlassen von

neuen gesetzlichen Regelungen auch die Art des Vollzugs essenziell. 15 Kantonalverbände gewährleisten, dass die Anliegen unserer Branche auch auf der kantonalen Ebene die Beachtung erhalten, die ihnen aufgrund ihrer Bedeutung effektiv zukommt. Der FSKB legt grossen Wert auf ein gezieltes und synergetisches Zusammenspiel mit den Kantonalverbänden.

**AFGB – Association fribourgeoise de l'industrie des graviers et du béton**

Präsident: Philippe Peiry  
Sekretariat: Sylvie Bardy

**ATMI – Associazione Ticinese Materiali Inerti**

Präsident: Gabriele Rossi

**AVGB – Association valaisanne de l'industrie des graviers et du béton**

Präsident: Luis Ricardo  
Geschäftsführer: Roland Gruber

**AVGD – Association vaudoise des graviers et déchets**

Präsident: Jean Malcotti  
Geschäftsführer: Grégory Bovay

**FKB Basel – Der Fachverband der Kies- und Betonindustrie Basel**

Präsident: Dennis Schneider

**FKB – Fachverband für Kies- und Transportbetonwerke im Kanton Zürich**

Präsident: Truls Toggenburger  
Geschäftsführer: Martin Arnold

**FKB Zug-Schwyz  
Fachverband für Kies- und  
Transportbetonwerke**

Präsident: Beat Minder  
Geschäftsführer: Andreas Baumann

**GEG – Groupement des entreprises genevoises d'extraction de gravier**

Präsident: Franck-Olivier Savéan  
Geschäftsführer: Jacques Roulin

**KSE Bern – Kantonaler Kies- und Betonverband**

Präsident: Fritz Hurni  
Geschäftsführer: Roger Lötscher

**KSKB – Kantonalverband Steine Kies Beton St. Gallen**

Präsident: Ueli Jud  
Geschäftsführer: Felix Keller

**LVKB – Luzerner Verband Kies + Beton**

Präsident: Kurt Marti-Wechsler  
Geschäftsführer: Markus Gut

**SKS – Solothurnischer Verband Kies-Steine-Erden**

Präsident: Rolf Kissling

**VBBK – Verband Bündner Beton- und Kiesindustrie**

Präsident: Gian-Paolo Pozzy  
Sekretär: Maik Capeder

**VKB Aargau – Verband der Kies- + Betonwerke Aargau**

Präsident: Thomas Merz  
Geschäftsführer: Andreas Röthlisberger

**VTK – Verband Thurgauer Kieswerke**

Präsident: Thomas Imhof

# Jahresrechnung

zuhanden der Mitgliederversammlung

## ERFOLGSRECHNUNG

	01.01.2018–31.12.2018		01.01.2017–31.12.2017		Budget 2018
		%		%	
Mitgliederbeiträge	1'492'413.45		1'413'276.35		1'470'000.00
Gastmitglieder	60'887.00		60'772.00		60'000.00
<b>Mitgliederbeiträge</b>	<b>1'553'300.45</b>		<b>1'474'048.35</b>		<b>1'530'000.00</b>
Inspektorat	852'687.50		865'152.50		860'000.00
Natur/Umwelt	523'409.58		481'918.65		500'000.00
Dienstleistung an Dritte	346'860.65		310'231.55		320'000.00
<b>Dienstleistungserlöse</b>	<b>1'722'957.73</b>	<b>52.2</b>	<b>1'657'302.70</b>	<b>52.7</b>	<b>1'680'000.00</b>
Sonstige Erlöse	25'235.90		11'937.35		10'000.00
Auflösung Rückstellung für Projekte (IT)	0.00		0.00		0.00
<b>Übrige Erlöse aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>25'235.90</b>	<b>0.8</b>	<b>11'937.35</b>	<b>0.4</b>	<b>10'000.00</b>
<b>NETTOERLÖSE AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN</b>	<b>3'301'494.08</b>	<b>100.0</b>	<b>3'143'288.40</b>	<b>100.0</b>	<b>3'220'000.00</b>
Investition Projekte (IT)	0.00		0.00		0.00
Technische Fachstelle	-86'880.03		-87'757.82		-88'775.00
Inspektorat	-402'314.86		-450'830.57		-475'000.00
Natur/Umwelt	-203'370.24		-180'778.10		-180'000.00
Normen/Richtlinien	-50'958.25		-28'422.45		-30'000.00
Ökologie	-38'524.25 <sup>1</sup>		-9'112.75		-15'000.00
Öffentlichkeitsarbeit, Medien Kies	-138'207.02		-186'285.75		-210'000.00
Schulung, Tagung, Ausbildung	9'095.02		11'723.43		-10'000.00
Politische Aktivitäten	-85'848.35		-71'018.15		-100'000.00
Sonderaktionen	-402'718.30 <sup>2</sup>		-63'201.10		-35'000.00
<b>Aufwand für bezogene Dienstleistungen</b>	<b>-1'399'726.28</b>	<b>-42.4</b>	<b>-1'065'683.26</b>	<b>-33.9</b>	<b>-1'143'775.00</b>
<b>AUFWAND AKTIVITÄTEN</b>	<b>-1'399'726.28</b>	<b>-42.4</b>	<b>-1'065'683.26</b>	<b>-33.9</b>	<b>-1'143'775.00</b>
<b>BRUTTOGEWINN I</b>	<b>1'901'767.80</b>	<b>57.6</b>	<b>2'077'605.14</b>	<b>66.1</b>	<b>2'076'225.00</b>
<b>Personalaufwand</b>	<b>-1'569'013.95</b>	<b>-47.5</b>	<b>-1'474'218.60</b>	<b>-46.9</b>	<b>-1'440'000.00</b>
<b>BRUTTOGEWINN II</b>	<b>332'753.85</b>	<b>10.1</b>	<b>603'386.54</b>	<b>19.2</b>	<b>636'225.00</b>
Raumaufwand	-159'870.55		-159'899.10		-145'000.00
Geschäftsleitung/Sekretariat	-85'608.82		-79'785.34		-103'000.00
Vorstand, Vorstandsausschuss	-87'698.10		-90'604.00		-100'000.00
Mitgliederversammlung	-23'508.90		-75'603.13		-40'000.00
Beiträge, Spenden, Verbände	-93'365.00		-78'145.00		-75'000.00
Europäische Mitgliedschaften	-49'041.71		-58'339.80		-65'000.00
<b>Übriger betrieblicher Aufwand</b>	<b>-499'093.08</b>	<b>-15.1</b>	<b>-542'376.37</b>	<b>-17.3</b>	<b>-528'000.00</b>
<b>BETRIEBLICHES ERGEBNIS VOR ZINSEN, STEUERN UND ABSCHREIBUNGEN (EBITDA)</b>	<b>-166'339.23</b>	<b>-5.0</b>	<b>61'010.17</b>	<b>1.9</b>	<b>108'225.00</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>-24'330.55</b>	<b>-0.7</b>	<b>-63'166.90</b>	<b>-2.0</b>	<b>-40'000.00</b>
<b>BETRIEBLICHES ERGEBNIS VOR ZINSEN UND STEUERN (EBIT)</b>	<b>-190'669.78</b>	<b>-5.8</b>	<b>-2'156.73</b>	<b>-0.1</b>	<b>68'225.00</b>
<b>Finanzaufwand</b>	<b>0.00</b>	<b>-</b>	<b>0.00</b>	<b>-</b>	<b>0.00</b>
<b>Finanzertrag</b>	<b>-326.29</b>	<b>-0.0</b>	<b>833.09</b>	<b>0.0</b>	<b>1'000.00</b>
<b>JAHRESVERLUST VOR STEUERN</b>	<b>-190'996.07</b>	<b>-5.8</b>	<b>-1'323.64</b>	<b>-0.0</b>	<b>69'225.00</b>
<b>Direkte Steuern</b>	<b>-5'137.05</b>	<b>-0.2</b>	<b>-5'105.85</b>	<b>-0.2</b>	<b>-5'000.00</b>
<b>JAHRESVERLUST</b>	<b>-196'133.12</b>	<b>-5.9</b>	<b>-6'429.49</b>	<b>-0.2</b>	<b>64'225.00</b>

<sup>1</sup> Inkl. Rekulktivierungsrichtlinie

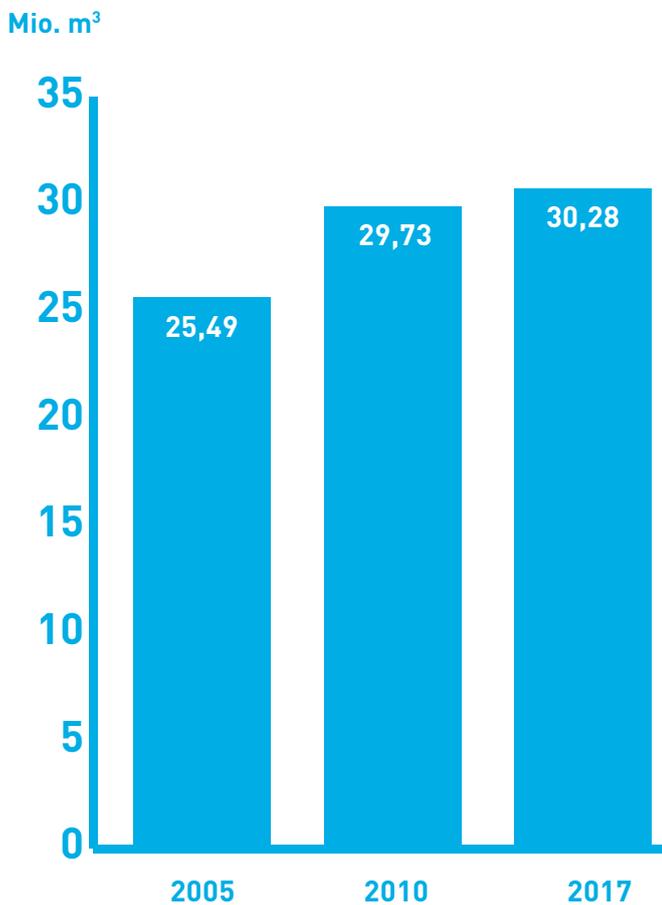
<sup>2</sup> Beschaffung IT

## BILANZ

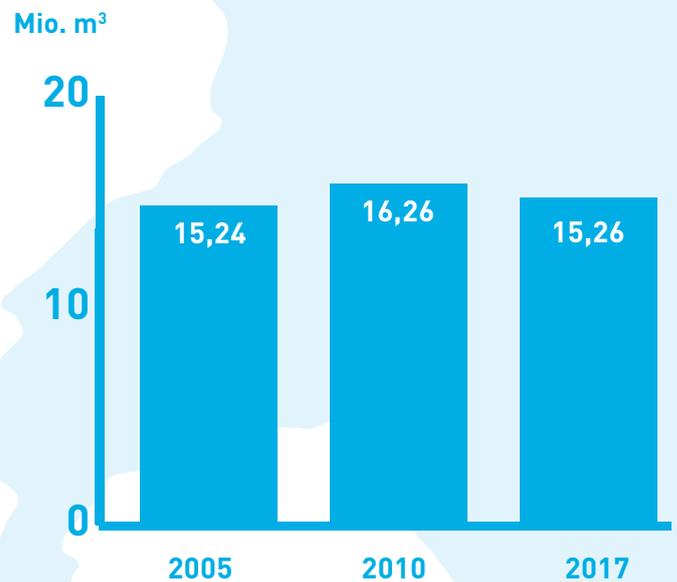
		31.12.2018		31.12.2017		Abweichung
		%		%		
<b>AKTIVEN</b>						
Kassen	2'724.40		824.90		1'899.50	
Postcheck-Konto	982'961.73		660'978.82		321'982.91	
Bankkontokorrente	120'097.57		111'791.22		8'306.35	
Anlagekonti	267'148.35		267'126.25		22.10	
Festgeldanlagen	54'906.15		654'906.15		-600'000.00	
<b>Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs</b>	<b>1'427'838.20</b>	<b>74.6</b>	<b>1'695'627.34</b>	<b>77.7</b>	<b>-267'789.14</b>	<b>-15.8</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	359'274.05		399'777.40		-40'503.35	
Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-17'900.00		-17'900.00		0.00	
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>341'374.05</b>	<b>17.8</b>	<b>381'877.40</b>	<b>17.5</b>	<b>-40'503.35</b>	<b>-10.6</b>
UBS-Mietkaution	45'292.40		45'287.85		4.55	
Verrechnungssteuer	559.25		633.35		74.10	
<b>Übrige kurzfristige Forderungen</b>	<b>45'851.65</b>	<b>2.4</b>	<b>45'921.20</b>	<b>2.1</b>	<b>-69.55</b>	<b>-0.2</b>
Aktive Rechnungsabgrenzungen	64'694.40		8'326.70		56'367.70	
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>64'694.40</b>	<b>3.4</b>	<b>8'326.70</b>	<b>0.4</b>	<b>56'367.70</b>	<b>677.0</b>
<b>UMLAUVERMÖGEN</b>	<b>1'879'758.30</b>	<b>98.2</b>	<b>2'131'752.64</b>	<b>97.7</b>	<b>-251'994.34</b>	<b>-11.8</b>
Aktien Betonsuisse Marketing	10'000.00		10'000.00		0.00	
<b>Finanzanlagen</b>	<b>10'000.00</b>	<b>0.5</b>	<b>10'000.00</b>	<b>0.5</b>	<b>0.00</b>	<b>-</b>
Fahrzeuge	1'100.00		1.00		1'099.00	
Büromobiliar, Einrichtungen	3'100.00		1.00		3'099.00	
EDV-Anlagen	20'000.00		40'300.00		-20'300.00	
<b>Mobile Sachanlagen</b>	<b>24'200.00</b>	<b>1.3</b>	<b>40'302.00</b>	<b>1.8</b>	<b>-16'102.00</b>	<b>-40.0</b>
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>34'200.00</b>	<b>1.8</b>	<b>50'302.00</b>	<b>2.3</b>	<b>-16'102.00</b>	<b>-32.0</b>
<b>AKTIVEN</b>	<b>1'913'958.30</b>	<b>100.0</b>	<b>2'182'054.64</b>	<b>100.0</b>	<b>-268'096.34</b>	<b>-12.3</b>
<b>PASSIVEN</b>						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	159'417.40		120'186.52		39'230.88	
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>159'417.40</b>	<b>8.3</b>	<b>120'186.52</b>	<b>5.5</b>	<b>39'230.88</b>	<b>32.6</b>
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	22'802.20		22'492.79		309.41	
<b>Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>22'802.20</b>	<b>1.2</b>	<b>22'492.79</b>	<b>1.0</b>	<b>309.41</b>	<b>1.4</b>
Passive Rechnungsabgrenzungen	92'650.49		199'469.85		-106'819.36	
<b>Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>92'650.49</b>	<b>4.8</b>	<b>199'469.85</b>	<b>9.1</b>	<b>-106'819.36</b>	<b>-53.6</b>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>274'870.09</b>	<b>14.4</b>	<b>342'149.16</b>	<b>15.7</b>	<b>-67'279.07</b>	<b>-19.7</b>
Rückstellung KSE	34'031.22		38'715.37		-4'684.15	
Rückstellung Projekte	315'000.00		315'000.00		0.00	
<b>Rückstellungen</b>	<b>349'031.22</b>	<b>18.2</b>	<b>353'715.37</b>	<b>16.2</b>	<b>-4'684.15</b>	<b>-1.3</b>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>349'031.22</b>	<b>18.2</b>	<b>353'715.37</b>	<b>16.2</b>	<b>-4'684.15</b>	<b>-1.3</b>
<b>FREMDKAPITAL</b>	<b>623'901.31</b>	<b>32.6</b>	<b>695'864.53</b>	<b>31.9</b>	<b>-71'963.22</b>	<b>-10.3</b>
Vermögen per 01.01	1'486'190.11		1'492'619.60		-6'429.49	
Jahresverlust	-196'133.12		-6'429.49		-189'703.63	
Vermögen per 31.12	1'290'056.99		1'486'190.11		-196'133.12	
<b>EIGENKAPITAL</b>	<b>1'290'056.99</b>	<b>67.4</b>	<b>1'486'190.11</b>	<b>68.1</b>	<b>-196'133.12</b>	<b>-13.2</b>
<b>PASSIVEN</b>	<b>1'913'958.30</b>	<b>100.0</b>	<b>2'182'054.64</b>	<b>100.0</b>	<b>-268'096.34</b>	<b>-12.3</b>

# ZAHLEN UND FAKTEN

## Ausstoss Gesteinskörnungen



## Ausstoss Beton



# ZU KIES UND BETON



Beschäftigte  
ca.

**4000**



Kies- und  
Betonwerke  
ca.

**500**



Organisationsgrad FSKB  
(angeschlossene Kies- und  
Betonunternehmen)

**>95%**



Anteil der Bauabfälle,  
die recycelt werden  
ca.

**90%**



Naturflächen während  
des Abbaus  
ca.

**700 ha**  
(980 Fussballfelder)



Umsatz  
Kies- und Betonindustrie  
ca.

**2,3 Mia.**

# Recht und Politik

Im Jahr 2018 besaßen das Ausarbeiten der verschiedenen Vollzugshilfen zur Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA), die Revision 2 des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) sowie das Thema Boden übergeordnete Priorität.

## RAUMPLANUNG

### REVISION 2 RAUMPLANUNGSGESETZ (RPG 2)

Ende 2018 hat der Bundesrat die Botschaft zur Revision 2 RPG zu Händen des Parlamentes verabschiedet. Die Kantone erhalten gemäss dem Entwurf neu die Möglichkeit, ausserhalb der Bauzonen sogenannte Nichtbauzonen mit zu kompensierenden Nutzungen zu bilden. In diesen Spezialzonen können Nutzungen erlaubt werden, die über das heute geltende Recht hinausgehen. So können zum Beispiel ausserhalb der Bauzonen Bauten für den Tourismus entstehen. Allerdings nur unter den Voraussetzungen, dass gleichzeitig zulasten des Bauherren Kompensations- und Aufwertungsmassnahmen umgesetzt werden und sich so insgesamt eine Verbesserung der raumplanerischen Gesamtsituation im betreffenden Gebiet ergibt. Für diese Nichtbauzonen mit zu kompensierenden Nutzungen ergeben sich zudem Sondervorschriften beispielsweise im Zusammenhang mit der Beseitigungspflicht oder im Zusammenhang mit der Wiederauffüllpflicht.

Der FSKB lehnt das Eintreten auf die Vorlage ab. Sollte das Parlament dennoch das Geschäft behandeln, lassen sich die wichtigsten FSKB-Anliegen wie folgt zusammenfassen:

1. Wir lehnen zusätzliche Bestimmungen im Zusammenhang mit den Fruchtfolgeflächen (FFF) ab. Ursprünglich war vorgesehen, dass die Revision RPG 2 für die FFF eine vollständige Kompensationspflicht vorschreibt. Die Folge dieser Entwicklung wäre gewesen, dass Abbauprojekte erst dann hätten bewilligt werden können, wenn die für den Abbau benötigte Fruchtfolgefläche im Verhältnis 1:1 kompensiert worden wäre. Es gelang uns im Rahmen von persönlichen Gesprächen mit dem Bundesamt für Raumentwicklung ARE, dazu beizutragen, dass die Revision 2 des RPG auf die FFF-Kompensationspflicht verzichtet.
2. Wir gehen davon aus, dass die oben beschriebenen neuen Spezialzonen ausschliesslich das Erstellen von dauerhaften Bauten ausserhalb der Bauzone und nicht das temporäre Überlagern einer Landwirtschaftszone mit einem Abbaugelände oder das Erstellen von Aufbereitungsanlagen in Abbaugeländen umfassen. Der Entwurfstext ist aber diesbezüglich nach unserem Ermessen zu wenig genau und es drängen sich entsprechende Präzisierungen auf.

### POLITISCHE UND RECHTLICHE SCHWERPUNKTE 2018

- Revision 2 Raumplanungsgesetz (RPG 2)
- Vollzug des revidierten Raumplanungsgesetzes (RPG 1)
- Bericht mineralische Rohstoffe des Bundesrates
- Kiesimporte
- Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB)
- Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA)
- Vollzugshilfen zur VVEA
- Entsorgung von Ausbausphalt
- Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV)
- Europäische Datenschutzverordnung (DSGVO)
- Bodenstrategie des Bundesamtes für Umwelt BAFU
- Parlamentarische Initiative Eder
- Bergregalgesetz (BRG) des Kantons Bern
- Bodenkundliche Baubegleitung (BBB)
- Arbeitgeberpolitik – Arbeitsbedingungen Gesteinskörnungsindustrie

### MEHRWERTABSCHÖPFUNG

Das RPG 1 sieht vor, dass Planungsmehrwerte, die sich durch ein Überlagern der Landwirtschaftszone mit einem Materialabbaugelände ergeben, keinen Planungsmehrwert auslösen respektive solche Einzonungen gemäss Bundesrecht von der Mehrwertabschöpfung ausgenommen sind. Diese Befreiung hängt damit zusammen, dass der Mehrwert der Böden beim Überlagern einer Landwirtschaftszone mit einem Abbaugelände bekanntlich nur temporär ist, da nach Abbauende die Böden in der Regel wieder zu dem werden, was sie vor dem Abbau waren, nämlich Landwirtschaftsland. Das diesbezügliche Beschlussprotokoll der Bundesversammlung verdeutlicht zudem, dass das Parlament diese Befreiung einzig und alleine nicht als zwingende Bedingung, sondern «nur» als Minimalbedingung festlegte, da die entsprechende Finanzhoheit nicht bei ihr, sondern bei den Kantonen angesiedelt ist. Die Kantonalverbände engagieren sich deswegen in Koordination mit dem FSKB zugunsten einer vollumfänglichen Befreiung des Kiesabbaus von der Mehrwertabschöpfung. Im Berichtsjahr haben verschiedene Kantone beschlossen, den Kiesabbau zu 100% von der Mehrwertabschöpfung zu befreien. Dieser Verzicht der Kantone ist für uns bekanntlich finanziell spürbar, denn die Mehrwertabschöpfung geht vollständig zulasten unserer Marge. Die Mehrwertabschöpfung kann deswegen in unserer Branche finanzielle Engpässe auslösen, Investitionen verzögern und begünstigt den ökonomisch und ökologisch problematischen Materialimport.

## BERICHT «MINERALISCHE ROHSTOFFE» DES BUNDESRATES

Der Bericht des Bundesrates vom 8. Dezember 2017 zeigt die Bedeutung der mineralischen Rohstoffe in der Schweiz. Er wurde vom FSKB ausgewertet und mit verschiedenen Kreisen thematisiert. Aufgezeigt werden die sich überlagernden Schutz- und Nutzungsansprüche bei der Rohstoffgewinnung und die Hindernisse für eine ressourcenoptimierte Nutzung. Mit dem Bericht liegt eine Gesamtsicht des Bundes im Bereich der mineralischen Rohstoffe vor. Zudem werden verschiedene Massnahmen vorgeschlagen, wie die langfristige Versorgung der Schweiz mit heimischen mineralischen Rohstoffen unterstützt werden kann. Nach unserem Ermessen ist vor allem positiv zu bewerten, dass der Bericht

- den NIMBY-Effekt («Not In My BackYard» resp. «jedermann ist im Prinzip für einen schonenden Abbau, so lange dieser nicht vor der eigenen Haustür stattfindet») explizit als Problematik erwähnt, da so die grosse Gefahr besteht, dass Einzelinteressen das öffentliche Interesse dominieren.
- explizit festhält, dass in der Schweiz seit geraumer Zeit beim Kies- und Sandangebot eine zunehmende Mangelsituation festgestellt werden muss.
- die Notwendigkeit einer Sensibilisierung der Gesellschaft anerkennt, da einem Teil der Bevölkerung die Verknüpfung von Rohstoffgewinnung und den Ansprüchen bezüglich Wohnen und Infrastruktur (noch) nicht bewusst ist.
- Primär- und Sekundärrohstoffe (Stoffflüsse aus dem Recycling) gemeinsam betrachtet und nicht gegeneinander ausspielt.
- eine Harmonisierung der Planung für die Versorgung mit mineralischen Rohstoffen in den Kantonen anstrebt.



Allerdings fehlen im Bericht verlässliche Angaben hinsichtlich des Umsetzens und der dazu nötigen Koordination mit den Kantonen. Am 31. Mai 2017 beschloss der Ständerat auf Antrag des Bundesrates eine Motion, welche dies forderte, nicht zu überweisen. Nach seinem Ermessen besitzt der Bund im Gegensatz zu den geologischen Tiefenlagern nicht die Kompetenz, für mineralische Rohstoffe einen Sachplan zu erlassen, sondern allenfalls könnten mit einem Konzept betroffene Bundesinteressen und kantonsübergreifende Planungen gefördert werden. Für den FSKB ist es von übergeordneter Bedeutung, dass die Planung für die Versorgung mit mineralischen Rohstoffen auch in Zukunft subsidiär, das heisst von unten nach oben erfolgt und dass die Dezentralität sowie die bisherigen Standorte Vorrang besitzen.

### KIESIMPORTE

Ein grosses Problem sind die zunehmenden Importe in den Grenzregionen. Der FSKB weist regelmässig darauf hin, dass über lange Strecken aus dem Ausland zugeführte Kiesimporte ökonomisch und ökologisch widersinnig sind. Es braucht stattdessen eine dezentrale Materialversorgung der Regionen mit Abbaustellen. Die Kantone sind gefordert, die mineralische Rohstoffversorgung nachhaltig zu konzipieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass insbesondere in den Grenzregionen die inländischen Unternehmen über gleich lange Spiesse wie die ausländischen Unternehmen verfügen und ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit nicht aufgrund von unterschiedlichen politischen Rahmenbedingungen zu sehr eingeschränkt wird.

### BUNDESGESETZ ÜBER DAS ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNGSWESEN (BÖB)

In Zusammenarbeit mit den Dach- und Partnervereinigungen ist es gelungen, in die Vorlage Anliegen einzubringen, die für die Kies- und Betonbranche von Interesse sein können. So sollen beispielsweise neben den preislichen Kriterien künftig Nachhaltigkeitskriterien bei Ausschreibungen ein höheres Gewicht erhalten und Auftraggeber können an ausländische Anbieter zusätzliche Forderungen stellen, um damit zwischen inländischen und ausländischen Anbietern gleich lange Spiesse herstellen zu können. Die Vorlage wurde im Berichtsjahr von dem Nationalrat und der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-S) beraten und gelangt als Nächstes in den Ständerat.

## ABFALL- UND RESSOURCENPOLITIK

### VERORDNUNG ÜBER DIE ENTSORGUNG UND VERMEIDUNG VON ABFÄLLEN (VVEA)

Die VVEA ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Auch im Berichtsjahr bearbeitete die Geschäftsstelle zahlreiche Anfragen hinsichtlich des korrekten Umsetzens. Dabei standen die Themen Verwertungsgebot, Stand der Technik und Weiterbildung im Vordergrund. Die Geschäftsstelle konnte sich bei diesen Anfragen auch auf die Arbeitsgruppe VVEA stützen, in der verschiedene Fachspezialisten der einzelnen Verbandsmitglieder Einsitz nehmen und die auch im Zusammenhang mit dem Erstellen der Vollzugshilfen zur VVEA wertvolle Arbeit leistet.

BEGLEITGRUPPE VVEA	
NAME	FIRMA
Didier Aeby	LMT SA (Groupe Orllati)
Mike Burkhalter	Vigier Beton
Patrick Fracheboud	CSD Ingénieurs SA
Alexandra Fröhlich	CSD Ingénieurs SA
Stefan Geiges	Karl Geiges AG
Joël Gendre	Catellani SA
Ernst Honegger	FSKB
Ueli Jud	Johann Müller AG
Daniel Keller	KIBAG Management AG
Urs Koch	Koch AG
Lionel Lathion	Lathion SA Carrières & Garages
Gion Lenz	VBBK Graubünden
Jean Malcotti	Grisoni-Zaugg SA
Marguerite Michel-Bersier	Bersier SA
Andreas Moll	Toggenburger AG
Kurt Norgan	KIBAG RE AG
Sebastien Paratte	CSD Ingénieurs SA
Luc Pasquier	JPF Construction SA
Engueran Petit	Cand-Landi
Martin Preisig	Eberhard Bau AG
Raffaele Quirici	HASTAG (Zürich) AG
Luis Ricardo	FAMSA
Nicolas Richard	Ronchi
Andreas Röthlisberger	VKB Aargau
Christian Urban Schilling	Kies AG Aaretal KAGA
Gazmend Shabanay	Vigier Beton
Patric Van der Haegen	Eberhard AG
Martin Weder	FSKB
Volker Wetzig	FSKB

### VOLLZUGSHILFEN ZUR VVEA

Der FSKB wurde eingeladen, in allen für unsere Branche relevanten Arbeitsgruppen des Bundesamtes für Umwelt BAFU Einsitz zu nehmen. Die verschiedenen Module wurden jeweils von mindestens einem Vertreter der VVEA-Arbeitsgruppe und von einem Vertreter der Geschäftsstelle betreut. Die «allgemeinen» Module Allgemeine Bestimmungen, Probenahme fester Abfälle und Berichterstattung konnten inhaltlich vorangetrieben werden und werden zum Teil voraussichtlich im ersten Halbjahr 2019 publiziert. Im Bereich Abfallarten konnten die Konsultationen beim Modul Ermittlung von Schadstoffen und Angaben zur Entsorgung von Abfällen abgeschlossen und die Konsultationen für die Module Verwertung von Aushub- und Ausbruchmaterial und Verwertung mineralischer Rückbaumaterialien vorbereitet werden. Im Bereich Abfallanlagen wurde die Revision des Moduls Gefährdungsabschätzung abgeschlossen und bei den übrigen Modulen wurde mit der Erarbeitung der Inhalte begonnen.

### ANLIEGEN IN DER ABFALL- UND RESSOURCENPOLITIK

#### ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Beim Festlegen des Standes der Technik wird auf den unternehmerischen Einzelfall basiert und die finanziellen, technischen und betrieblichen Möglichkeiten des Unternehmens werden mitberücksichtigt.
2. Die Ausbildung im Bereich Abfallentsorgung soll praxisorientiert sein. Es ist wichtig, dass alle Anbieter über gleich lange Spiesse verfügen und eine neutrale, fachkompetente Stelle die Qualität der verschiedenen Ausbildungsangebote kontinuierlich verifiziert.
3. Der FSKB begrüsst die digitale Datenübermittlung. Die Datensicherheit und das vertrauliche Behandeln der unternehmerischen Daten sind zu gewährleisten.
4. Die Kantone sollen nur die Daten einfordern, welche sie für die Abfallplanung wirklich brauchen.
5. Die Probenahme soll risiko- und standortbasiert durchgeführt werden und mit dem Entsorgungskonzept dazu beitragen, dass die Entsorger bei der Materialanlieferung Transparenz erhalten.

#### ANLAGEN

1. Die Anforderungen an das Deponiemanagement sind je Deponietyp beispielsweise im Zusammenhang mit den Betriebsrisiken oder im Zusammenhang mit den Berufsbildern nach Deponietyp zu differenzieren.
2. Ebenso sind die Anforderungen an die Nachsorge je Deponietyp zu differenzieren.
3. Die Kantone sind dafür verantwortlich, dass in Zukunft genügend Deponieraum zur Verfügung gestellt wird.

#### ABFÄLLE

1. Die Bauherren haben im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens ein pragmatisches und aussagekräftiges Entsorgungskonzept einzureichen. Ohne Entsorgungskonzept darf es in Zukunft keine Baubewilligung mehr geben.
2. Das Entsorgungskonzept soll die Bereiche Rückbaumaterialien und Aushub umfassen.
3. Die Bagatellgrenzen erzeugen ausschliesslich administrative Vereinfachungen für den Fall, dass sich keine Verdachtsmomente auf Verschmutzung ergeben. Eine standortabhängige Risikoabschätzung hat auf jeden Fall zu erfolgen.
4. Der FSKB lehnt absolute Verwertungsobligatorien ab und engagiert sich dafür, dass das unternehmerische Verwertungsgebot, das sich in den vergangenen Jahren bewährt hat, auch in Zukunft erhalten bleibt.
5. Der FSKB lehnt das Einführen einer Prioritätenordnung beim Verwerten ab. Das Verwerten von Aushub in der Wiederauffüllung soll weiterhin «gleich wertvoll» sein wie das stoffliche Verwerten von Aushub.
6. Es braucht eine klare Abgrenzung zwischen Abfall und Produkt, v. a. im Zusammenhang mit dem Vermischungsverbot.
7. Das Verwerten von Kieswaschschlamm als Bodenverbesserer soll auch in Zukunft möglich resp. wieder möglich sein.

## ENTSORGUNG VON AUSBAUASPHALT

In der Praxis werden beträchtliche Mengen Ausbauasphalt ungebundenen Gemischen beigegeben (RCA). Dadurch reduzieren sich die Ausbauasphalt-Zwischenlagermengen. Allerdings besteht das Risiko, dass die Stoffkreisläufe mittelfristig abgebrochen werden und eine Altlast mit Deponiebedarf entsteht. Der FSKB hält fest, dass Asphalt zu Asphalt gehört, betont die Bedeutung des Separierens beim Rückbau, die Notwendigkeit des Öffnens der Anwendungsnormen für neue Verwendungsmöglichkeiten hinsichtlich des sortenreinen Einsatzes von Rückbaustoffen und streicht heraus, dass sich durch das Erhöhen des Anteils von Recyclingmaterial (z. B. auf 40%, sofern die entsprechenden Nachweise hinsichtlich der technischen Machbarkeit vorliegen) das Problem der grossen Ausbauasphalt-Zwischenlager ebenfalls entschärfen lässt. In diesem Zusammenhang würde es darum gehen, zu ermöglichen, dass aus Rohstoffkomponenten beliebige Gemische hergestellt werden können, sofern sie den technischen Anforderungen des Anwenders genügen und die Herstellung des Gemisches nicht dazu dient, Schadstoffgehalte (z. B. PAK) zu verdünnen. Zudem ist auch die Option des längerfristigen Zwischenlagerns von nicht verwendbarem Ausbauasphalt in reinen Asphaltdeponien, bis neue Verwertungen dank dem technischen Fortschritt möglich werden, weiterzuverfolgen.

## CHEMIKALIEN-RISIKOREDUKTIONS-VERORDNUNG (CHEMRRV)

Der FSKB beantragte die Anpassung des Grenzwertes bei den Qualitätsanforderungen von organischem Dünger, Recyclingdünger und Hofdünger von Nickel auf 50 mg/kg Trockensubstanz. Die wichtigsten Gründe, mit denen dieser Antrag begründet worden ist, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Kieswaschschlamm wird als Recyclingdünger eingestuft und wird nach der ChemRRV bezüglich seiner Inhaltsstoffe geprüft.
- Die VBBO definiert im Anhang 1 Richt-, Prüf- und Sanierungswerte für anorganische Stoffe im Boden. Als Richtwert

für den Nickelgehalt werden 50 mg/kg genannt. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb für ein Material, das auf dem Boden ausgebracht wird, ein geringerer Grenzwert gelten soll als für den Boden selber.

- Im «Inventar der schweizerischen Kieswaschschlämme» der Fachstelle für sekundäre Rohstoffe der Universität Bern wurde im Jahr 2016 und 2017 an Proben aus 47 Abbaustellen die stoffliche Zusammensetzung untersucht. Der Mittelwert des Nickelgehaltes betrug 36 mg/kg, wobei die Mehrheit Werte unter 50 mg/kg aufweist.
- In vergleichenden Prüfungen mit Kieswaschschlamm aus dem Grubenbereich (ohne Kontakt zu Aufbereitungseinrichtungen) und Kieswaschschlamm nach dem Aufbereitungsprozess kann gezeigt werden, dass die Nickelgehalte unverändert sind. In der Schlussfolgerung bedeutet dies, dass durch den Aufbereitungsprozess kein Eintrag von Schwermetallen erfolgt.
- Gemäss VVEA, Anhang 3, wird ein Aushub u.a. als zur Verwertung geeignet beurteilt, wenn der Nickelgehalt (Ni) unter dem Grenzwert von 50 mg/kg Trockensubstanz liegt. In diesem Sinne kann Aushubmaterial auch zur Rekultivierung von Abbaugeländen verwendet werden.

## EUROPÄISCHE DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DSGVO)

Am 25. Mai 2018 ist die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten. Die DSGVO ist für FSKB-Mitglieder von Bedeutung, wenn sie Angebote an Kunden in der EU (inkl. EWR) richten oder sie das Verhalten von Nutzern aus der EU digital dokumentieren und Daten über sie sammeln (wenn z. B. Google Analytics oder der Facebook-Pixel die Zugriffe auf die Firmen-Website analysiert). Bei Verstössen gegen die DSGVO drohen Bussen bis zu 20 Millionen Euro. Dazu kommen u. U. noch zivilrechtliche Schadenersatzklagen der Betroffenen. Zudem schafft datenschutzkonformes Verhalten Vertrauen und fördert so das Image des Unternehmens und der Branche. Die Mitglieder wurden deswegen mithilfe einer Checkliste über die wichtigsten Inhalte der DSGVO informiert.



---

**«Die Schweizer Baubranche  
ist angewiesen auf die  
regionale Kies- und  
Betonindustrie. Es gilt, ihr  
Sorge zu tragen und  
unnötige Regulierungen zu  
verhindern.»**

---

Olivier Français, Ständerat (FDP/VD)

## NATUR, BODEN UND UMWELT

### BODENSTRATEGIE

Der FSKB hat zur BAFU-Bodenstrategie (Entwurf 20. Juli 2018), mit der Ziele und Stossrichtungen hinsichtlich eines nachhaltigen Umgangs mit dem Boden ermittelt werden sollen, im Rahmen einer Vernehmlassung Stellung bezogen. Dabei lehnte er den vorliegenden Entwurf grundsätzlich ab und beantragte Nichteintreten. Der Umgang mit dem Boden sollte so reformiert werden, dass eine nachhaltige, praxisorientierte und ergiebige Wirkung im Ziel gewährleistet ist. Insbesondere bemängelte der FSKB, dass der Entwurf ohne Auftrag des Parlamentes ausgearbeitet worden ist, die Strategie fast ausschliesslich Schutzziele anvisiert und Nutzungsziele weitgehend ignoriert, Wissensnotstände vorgibt, aber vorhandene Kompetenzen ausklammert und kostenwirksame Ziele sowie Instrumente vorschlägt, ohne die entsprechenden Kosten-Nutzen-Relationen abzuwägen. Der FSKB bot an, den Reformationsbedarf im Zusammenhang mit dem Bodenmanagement im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zu thematisieren. Das eigenmächtige Vorgehen der Behörden in dieser Angelegenheit hat auch Nationalrat Hans-Ulrich Bigler (FDP/ZH) aufgenommen. In seiner Motion 18.3773 will er den Bundesrat beauftragen, ein System zum Management der Produktivität in der Bundesverwaltung einzuführen.

### PARLAMENTERISCHE INITIATIVE EDER

Die ständerätliche Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK-S) hat den FSKB eingeladen, zur Umsetzung der Parlamentarischen Initiative Eder «Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission und ihre Aufgabe als Gutachterin» Stellung zu beziehen. Der Vorstoss verlangte, dass ein Abweichen von dem ungeschmälernten Erhalten im Sinne der Inventare bei Erfüllung einer Bundesaufgabe nur in Erwägung gezogen werden darf, wenn öffentliche Interessen des Bundes oder der Kantone oder eine umfassende Interessensabwägung dafürsprechen. Diese Formulierung gibt zusätzliche Flexibilität, da bis anhin das Inventar einem Projekt mit gleichen oder höherwertigen Interessen ebenfalls von nationaler Bedeutung gegenüberzustellen wäre. Zudem soll das Gewicht der Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission im Entscheidungsprozess relativiert werden. Aus Sicht des FSKB trägt diese Präzisierung zu einer Versachlichung des Zusammenspiels von Raumplanung und Umweltschutz bei und stärkt die Position der Kantone. Er unterstützt deswegen die Vorlage und brachte diese Position bei verschiedenen Gelegenheiten ein.

### BERGREGALGESETZ (BRG) KANTON BERN

Der Kanton Bern schlug in einer Vernehmlassung vor, den unterirdischen Steinabbau sowie das Nutzen der daraus resultierenden Hohlräume für das definitive Ablagern von Abfällen dem Bergbauregal zu unterstellen. Der oberirdische Steinabbau würde so durch Staatsmonopole konkurrenziert und die Richtplaneintragungen für oberirdischen Hartgesteinsabbau und in verringertem Ausmass auch für den Kiesabbau zusätzlich er-

schwert, da die Kantone ihren Planungsauftrag zumindest zum Teil mit unterirdischen staatseigenen Gewinnungsstellen abdecken könnten. Zudem besteht die Gefahr, dass andere Kantone dem Kanton Bern primär aufgrund von fiskalischen Interessen folgen werden. Der FSKB hat diesbezüglich die Zusammenarbeit mit weiteren betroffenen Verbänden (KSE Bern, cemsuisse und Verband Schweizerischer Hartsteinbrüche [VSH]) gesucht sowie in Koordination mit Prof. Dr. T. Poledna, der vor ca. 20 Jahren im Zusammenhang mit der damals diskutierten Bergregalunterstellung des Kiesabbaus ein umfassendes Rechtsgutachten verfasst hat, eine Stellungnahme aufbereitet. Die Vorlage ist bei der Wirtschaft und bei den bürgerlichen Parteien auf Widerstand gestossen. Das diesbezügliche weitere Vorgehen ist aber noch offen.



### BODENKUNDLICHE BAUBEGLEITUNG (BBB)

Einzelne Kantone haben angefangen, im Bereich bodenkundliche Baubegleitung einschneidend zu verfügen. Die Unternehmer werden angehalten, die BBB durch teure externe Berater zu gewährleisten, die Mitglied der Bodenkundlichen Gesellschaft von der Schweiz (BGS) sind. Zudem sollen in Extremfällen die BGS-Berater dem Unternehmen gegenüber über Weisungskompetenzen verfügen. Der FSKB unterstützt hochwertigen Bodenschutz. Er lehnt aber die Verfügungen, die einzelne Kantone im Jahr 2017 erlassen haben, aus folgenden Gründen entschieden ab:

1. Die BGS-Berater haben zwar oft ein gutes theoretisches Wissen. Branchenbezogenes Praxiswissen bezüglich Steine und Erden fehlt Ihnen aber regelmässig.
2. Unternehmen, die über eigenes geschultes Personal verfügen, benötigen keine externe Begleitung.
3. Die BGS-Tarife sind nach seinem Ermessen (zu) hoch. Es ergeben sich zudem kartellrechtliche Probleme, denn letztlich ist die BGS-Liste eine Marktabsprache.
4. Der Unternehmer hat die unternehmerische Verantwortung im Zusammenhang mit den Bodenmassnahmen. Es ist darum nahe liegend, dass der Unternehmer auch in der Bodenbaubegleitung die entsprechenden Entscheidungskompetenzen hat.

Der FSKB hat deswegen das Gespräch mit dem Bundesamt für Umwelt BAFU und mit einzelnen Kantonen gesucht.

## ARBEITGEBERPOLITIK

### UNTERSTELLUNG LANDESMANTELVERTRAG (LMV) UND GESAMTARBEITSVERTRAG FLEXIBLER ALTERSRÜCKTRITT (GAV FAR)

Der Bundesrat hat am 2. Mai 2017 und am 7. August 2017 beschlossen, dass Deponien gemäss Art. 35 der Abfallverordnung (VVEA, Typen A–E) sowie das in ihnen beschäftigte Personal ab 1. Januar 2018 vom Geltungsbereich des LMV und vom Geltungsbereich des GAV FAR ausgenommen sind. Mit diesem Entscheid ist die gesamte Gesteinskörnungsindustrie, das heisst alle Unternehmen, die ausserhalb von Baustellen Gesteinskörnungen aus primären und sekundären Quellen gewinnen, aufbereiten, Transportbeton mit stationären Anlagen herstellen und/oder ausserhalb von Baustellen Deponien der Typen A und/oder B und/oder Bausperrgutsortieranlagen betreiben, von den Bestimmungen des LMV und des GAV FAR ausgenommen.

Die Stiftung GAV FAR hat inzwischen bei verschiedenen Unternehmen unserer Branche begonnen, einzelfallweise die GAV-FAR-Unterstellung mit verschiedenen Argumenten (z. B. Vorwirkung resp. Nachwirkung der GAV-FAR-Unterstellung, Definition «stationäre Anlage») auf dem Rechtsweg zumindest teilweise bis vor Bundesgericht zu erzwingen und entsprechende Exempel zu statuieren, die Signalwirkung auslösen könnten. Die Geschäftsstelle hat in vielen Fällen betroffene Unternehmen sowie deren Rechtsbeistände beraten sowie koordinierend gewirkt.

### GESAMTARBEITSVERTRAG GESTEINSKÖRNUNGS-INDUSTRIE (GAV GKI) / ARBEITSBEDINGUNGEN GESTEINSKÖRNUNGSINDUSTRIE

Die Gewerkschaften unia und syna haben auch im Berichtsjahr die von ihnen einseitig abgebrochenen Verhandlungen um einen GAV GKI nicht wiederaufgenommen. Der FSKB ist weiterhin an einer Sozialpartnerschaft interessiert, die sich an den Bedürfnissen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausrichtet.

Immer mehr Unternehmen beginnen, die Arbeitsbedingungen Gesteinskörnungsindustrie (AB GKI, siehe [www.fskb.ch](http://www.fskb.ch)) anzuwenden, die im Jahr 2015 durch die Mitgliederversammlungen des arv Baustoffrecycling Schweiz und des FSKB verabschiedet worden sind. Die AB GKI enthalten keine zwingenden, sondern ausschliesslich freiwillige Vorgaben. Sie gewährleisten, dass in den Betrieben eine Personalpolitik betrieben werden kann, die allen rechtlichen Vorgaben entspricht und in der Lage ist, die Besonderheiten der Branche wirksam zu erfassen.

### LÖHNE 2019

Da sich die gesamte Gesteinskörnungsindustrie inzwischen ausserhalb des LMV-Geltungsbereichs befindet, ergeben sich für die Lohnanpassungen 2019 keine zwingenden Vorgaben. Die Verbandsleitung empfahl den Mitgliedern im Rahmen der AB GKI auf das Gewähren einer allgemeinen teuerungsbedingten Lohnerhöhung zu verzichten, stattdessen die Lohnsumme 2018 um ca. 1% zu erhöhen und damit die Löhne gezielt, individuell und leistungsorientiert auf den 1. Januar 2019 anzupassen. Diese Empfehlung berücksichtigt, dass sich für unsere Branche im kommenden Jahr eine Stagnation des Geschäftsvolumens abzeichnet und der Preiswettbewerb sich spürbar intensiviert hat.



# Technik

**Aktive Mitarbeit in Normengremien und Stellungnahmen zu Vernehmlassungen haben einen nachhaltigen und lange wirkenden Effekt für unsere Industrie. Umweltdeklarationen gewinnen im Marktauftritt immer mehr an Bedeutung. Mit der FSKB-IT-Guideline wurde ein Hilfsmittel zum sicheren Umgang mit der immer mehr an Bedeutung gewinnenden IT-Infrastruktur geschaffen.**

## BAUPRODUKTENORMIERUNG

Normativ hat es im Jahr 2018 wenig Veränderungen gegeben, die die Kies- und Betonbranche unmittelbar betreffen. Es gilt, die Veränderungen aus der Vergangenheit – einschliesslich der Bauproduktgesetzgebung – umzusetzen.

Mit einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes wurden harmonisierte Normen (betreffend Gesteinskörnungen, Mörtel, Mischgut und Betonfertigteile) gesetzlichen Regelungen gleichgestellt. Dies mit der Begründung, dass die harmonisierten Normen im Auftrag und unter Kontrolle der EU-Kommission erarbeitet werden und damit einen «höheren Stellenwert» haben als Normen, die «nur» von einer privaten Organisation erarbeitet wurden. Die zweite Generation der Gesteinskörnungsnormen ist inhaltlich bereinigt, muss aber noch formell überarbeitet werden, um den Anforderungen der EU-Kommission zu genügen. Es ist absehbar, dass die Teile, die die werkeigene Produktionskontrolle betreffen, in eine separate Norm ausgelagert werden (analog der Normenreihe beim Asphalt).

Auf den 01.06.2018 wurde die Änderung A1:2016 zur SN EN 206:2016 in Kraft gesetzt. Die Änderungen im europäischen Normenteil sind von formeller Natur. In den nationalen Elementen wurden die Korrigenda C1 und C2 eingearbeitet sowie kleinere Anpassungen vorgenommen.

Bei der Revision der SIA-Merkblätter wurde zum Ende des Jahres ein Entwurf des Merkblattes zum Recyclingbeton publiziert. Der FSKB hat dieses geprüft und wird dazu detailliert Stellung nehmen. Die Revision dieses Merkblattes ist ein wesentlicher Baustein, um die Kreislaufwirtschaft im Sinne eines nachhaltigen Bauens zu fördern. Das SIA-Merkblatt «Vorbeugung von Schäden durch die Alkali-Aggregat-Reaktion (AAR) bei Betonbauten» wird im Jahr 2019 einer vollständigen Revision unterzogen.

## UMWELTPRODUKTEDEKLARATION

Mit einer Umweltdeklaration wird eine die gesamte Lebensdauer umfassende Bewertung der Umweltbeeinflussung eines Baustoffes bzw. Bauwerkes vorgenommen. Die umfassende Betrachtungsweise hat den FSKB davon überzeugt, dieses Mittel zur Beurteilung von Umwelteinflüssen von Kies- und Betonprodukten zu wählen. In einem ersten Schritt wurde eine Durchschnitts-EPD (Environmental Product Declaration) für

Gesteinskörnungen erstellt und durch den SÜGB verifiziert. Diese EPD steht den Mitgliedern des FSKB auf dessen Homepage zur Verfügung. Die Form der Durchschnitts-EPD wurde gewählt, weil die Unterschiede zwischen einzelnen Produktionsstellen geringfügig sind. Aktuell wird ein Pilotprojekt gestartet, um auch Beton-EPD zu erstellen. Die teilweise sehr unterschiedliche Zusammensetzung von Betonrezepturen wird zu signifikanten Unterschieden bei den einzelnen Betonen führen, sodass es zurzeit noch offen ist, ob Durchschnitts-EPD für Betone den Marktanforderungen genügen können.

## IT-SICHERHEIT

EDV-unterstützte Abläufe und Steuerungen gehören heute zum Stand der Technik. So sehr die IT-Unterstützung Abläufe in unseren Betrieben erleichtern kann, so sehr birgt sie auch ein Gefahrenpotenzial bei missbräuchlicher Nutzung. Das können Hackerangriffe sein, aber auch ein fahrlässiger Umgang mit Daten.

Mit einer eigenen Arbeitsgruppe «IT-Sicherheit» hat der FSKB das Thema umfassend und grundsätzlich für seine Mitglieder aufgearbeitet. Als Resultat ist die «FSKB-IT-Guideline 2018» entstanden. Eine Zusammenfassung dieser Guideline ist auf der Homepage des FSKB verfügbar. Die gesamte Guideline wird den Mitgliedern des FSKB auf Anfrage zugestellt.

Die IT-Bedürfnisse und -Anwendungen sind in jedem Betrieb unterschiedlich und können sich selbst innerhalb einer Firma von Standort zu Standort ändern. Daher versteht sich die FSKB-IT-Guideline 2018 als umfassende Information zum Thema. Es werden alle IT-relevanten Themenkreise angesprochen, zu denen jeder Betrieb für sich beurteilen muss, wie und in welchem Umfang Massnahmen erforderlich sind.

Offensichtlich ist, dass sich IT-Sicherheit nicht auf Stichworte wie Virenschutz und Firewall reduzieren lässt. Der Sensibilisierung aller Mitarbeiter für das Thema ist eine gleichwertige Bedeutung zuzumessen. Passwortmanagement und WLAN sind weitere Themenkreise, die Beachtung finden sollten.

# Inspektorat

Die 30 Inspektoren haben 2018 insgesamt 490 Betriebe inspiziert und dabei 768 Abbaustellen und Recyclingplätze beurteilt. Der Grossteil der Betriebe erfüllte wie üblich die Anforderungen zum Bestehen der Inspektion. 23 Betriebe haben die Inspektion nicht bestanden, was bedeutet, dass die Anzahl gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig ist (2017: 25 Betriebe).

Die hauptsächlichsten Mängel lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Fehlende oder abgelaufene Bewilligung
- Arbeiten ausserhalb des Perimeters
- Unzureichende Qualität des Auffüllmaterials
- Zu viele Minuspunkte (Qualität des Abwassers nicht konform, mangelhafte Bodenarbeiten, Abbaukote nicht überprüfbar, unsachgemässe Öllagerung, fehlende Qualitätsprüfungen bei Recyclingprodukten usw.)

Wie üblich haben die Inspektoren bei einigen Inspektionen, insbesondere bei den unangemeldeten, die Abbaukote mittels GPS überprüft. Dabei wurden auch 2018 erfreulicherweise keine Kostenunterschreitungen festgestellt. In einigen wenigen Fällen musste jedoch der fehlende Fixpunkt zur Orientierung in der Grubensohle bemängelt werden.

Neben der obligatorischen Weiterbildung im Bereich Arbeitssicherheit konnten zwei externe Referenten gewonnen werden, welche über die Themen «Qualitätsanforderungen an verschmutztes Aushubmaterial» und «Anforderungen der Behörden an RC-Platz-Inspektionen» informierten.

Mit Walter Keiser (20 Jahre als Inspektor tätig) hat ein Inspektor demissioniert. Aufgrund der Anstellung von Markus Schenker

## KANTONE, MIT DENEN DER FSKB EINEN INSPEKTIONS-VERTRAG HAT (VERTRAGSKANTONE):

- Aargau (seit 1981)
- Appenzell Innerrhoden (seit 2000)
- Bern (seit 1980)
- Graubünden (seit 2002)
- Luzern (seit 2002)
- Obwalden (seit 2015)
- Schaffhausen (seit 1995)
- Schwyz (seit 1991)
- Solothurn (seit 2004)
- St. Gallen (seit 2004)
- Thurgau (seit 1999)
- Waadt (seit 2008)
- Wallis (seit 2008)
- Zug (seit 2000)
- Zürich (seit 2001)
- Fürstentum Liechtenstein (seit 2007)

wurden 2018 keine neuen Inspektoren engagiert. Die Fachkommission Inspektorat FKI tagte wie üblich Anfang Dezember und wird weiterhin durch Marius Jungo präsiert. Die Mitglieder blieben auch 2018 unverändert.

Für das Inspektionsjahr 2019 stehen grundlegende Änderungen bevor, sowohl für die Betriebe als auch für die Inspektoren. 2018 wurde bei den inspizierten Recyclingbetrieben die Mengenerhebung ein letztes Mal mittels Papierformular durchgeführt. Ab



2019 werden diese Daten elektronisch eingefordert. Wie bereits im Vorjahr informiert, hat der FSKB auf Basis der Softwares «Infonetz» und «ARVIS» ein System entwickelt, um die Bedürfnisse der Kies-, Beton- und Recyclingindustrie im Bereich der Platz- und Produktionsinspektionen abzudecken. Über die Domain [www.ressis.ch](http://www.ressis.ch) werden künftig sowohl die Mengenerhebungen erfolgen als auch die Inspektionen rapportiert werden, wobei sich die Fragenkataloge nur marginal ändern werden. Jedem Inspektor wird durch den FSKB ein Tablet zur Verfügung gestellt werden, womit die Inspektionen mit zeitgemässen Hilfsmitteln durchgeführt werden können. Für die nächsten Jahre sind weitere EDV-Tools in Planung, welche allen beteiligten Parteien (Behörden, Betrieben, Verband und Inspektoren) die Arbeit erleichtern sollen.

## INSPEKTOREN 2018

NAME	UNTERNEHMEN
Didier Aeby	Orllati Management SA
Christoph Bärtschi	KIBAG Management AG
Dominik Belser	TCC Technical Competence Center
Lorenz Biedermann	Biedermann Unterhalt & Vertrieb
Erich Binz	Kies AG Aaretal KAGA
Peter Bitschnau	Steinbruch Starkenbach
Andres Blank	Ernst Frey AG
Reinhard Brändle	Grob Kies AG
Conrad Deflorin	unabhängiger Inspektor
Adrian Dobler	Eberhard Unternehmungen
Laurent Dorthe	Gravière de la Claie-aux-Moines SA
Patrick Gasser	KIBAG Kies Edlibach AG
Joël Gendre	Catellani SA
Jean-Paul Grin	La Poissine SA
Jürg Jaun	ABD Beratungen GmbH
Walter Keiser	Gottlieb Müller AG
Jürg Klages	BKP Chur AG
Gion Lenz	Kieswerk Bovas AG
Roberto Meister	BRIMER Beratung Umwelt, Qualität und Arbeitssicherheit
Enguerran Petit	Cand-Landi SA
Remo Renfer	FSKB
Markus Schenker	FSKB
Christian Urban Schilling	Kies AG Aaretal KAGA
Adrian Schmid	Volken Beton AG
Daniel Schüpbach	Messerli Kieswerk AG
Hans Solenthaler	Pit & Quarry Consulting
Hans-Jakob Suter	Suter Technik
Stefan Tresch	SEEKAG Seeverlad & Kieshandels AG
Volker Wetzig	FSKB
Rolf Zuberbühler	RZ Geokonzept GmbH



# Arbeitssicherheit/ Gesundheitsschutz

Im Berichtsjahr wurde die Branchenlösung um das «info-Blatt» erweitert. Dieses wird den Betrieben alle zwei Monate in den drei Landessprachen zugestellt. «info» beinhaltet Schwerpunktthemen über die Arbeitssicherheit, den Gesundheits- und den Umweltschutz. Mit «info» sollen die Mitarbeitenden anhand eines spannenden Lehrgesprächs für präventive Schutzmassnahmen sensibilisiert werden.

Ferner wurde Anfang 2018 das Angebot des Extranets mit diversen Kurzfilmen sowie einem Ausbildungsprogramm mit rund 21 Schulungsthemen ausgebaut.

Zu Beginn des Jahres wurden fünf Koordinatorenschulungen in drei Landessprachen durchgeführt. 290 Teilnehmer haben daran teilgenommen. Die Überarbeitung des Branchenhandbuchs bildete das Schwerpunktthema dieser Ausbildung.

Im Frühsommer wurde in der Deutschschweiz ein Grundkurs für neue Koordinatoren durchgeführt. Diesen haben 22 Teilnehmende erfolgreich absolviert. Voraussichtlich wird der Kurs im kommenden Jahr auch in der Westschweiz stattfinden.

Am Ende des Geschäftsjahres hat Markus Schenker die Prüfung zur Verlängerung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte erfolgreich bestanden. Damit steht er der Branchenlösung weiterhin mit seinem Fachwissen im Umgang mit gefährlichen Gütern/Stoffen zur Seite.



# Weiterbildung und Tagungen

## WINTERTAGUNG WESTSCHWEIZ

Digitalisierung in der Kies- und Betonindustrie war das Thema des diesjährigen Winteranlasses, der am 23. März 2018 in Jongy stattgefunden hat und von rund 60 Teilnehmenden besucht worden ist. Es wurden verschiedene reale, mögliche und visionäre Entwicklungen aufgezeigt, welche in Zukunft auf die Geschäfte der Branche Einfluss ausüben werden. Dabei wurden auch zusätzliche Funktionen des Baustoffs Beton sowie neue Bautechniken vorgestellt, welche das Potenzial haben, den Bauprozess grundlegend zu verändern.

## PRÄSIDENTEN- UND GESCHÄFTSFÜHRERKONFERENZ

Diese fand am 7. Juni 2018 in Baden statt. Es wurden die für die Branche wichtigsten politischen, nationalen und kantonalen Vorlagen diskutiert und die Strategien des FSKB mit denjenigen der Kantonalverbände koordiniert. Zudem informierte der FSKB über die wichtigsten Geschäfte, die im Parlament und bei den Behörden bearbeitet werden und einen Einfluss auf den Handlungsspielraum unserer Branche besitzen.

## MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Der VKB Aargau feierte im Jahr 2018 sein 20-Jahre-Jubiläum und organisierte im Rahmen der Jubiläumsaktivitäten die Mitgliederversammlung am 8./9. Juni 2018 in Baden. Die Mitgliederversammlung war vorzüglich organisiert und zeichnete sich durch gute Präsenz aus.

## HERBSTVERSAMMLUNG

Am diesjährigen Herbstanlass, der am 19. Oktober 2018 in Zürich stattfand, wurde ein Einblick in neuste Branchentendenzen aus Politik und Technik vermittelt. Dabei standen die Vollzugshilfen der Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA), die Funktionen und Aufgaben der bodenkundlichen Baubegleitung (BBB) und das Optimieren der Energiekosten insbesondere im Bereich der Antriebs- und Steuertechnik im Vordergrund. Am Ende bestand die einmalige Möglichkeit, das grösste Bauvorhaben im Kanton Zürich, das Polizei- und Justizzentrum Zürich, zu besichtigen. An der Tagung nahmen über 120 Personen teil.

## FSKB-KURS WIEDERAUFFÜLLUNGEN, DEPONIEREN A/B UND REKULTIVIERUNGEN

Die VVEA legt eine Ausbildungspflicht für das Personal von Abfallanlagen (Deponien sind Abfallanlagen, Wiederauffüllungen gelten nicht als Abfallanlagen) fest. Der vom FSKB konzipierte und im Jahr 2018 erstmals angebotene Kurs ist im Falle der Deponien A/B eine gute Möglichkeit zur Erfüllung dieser Pflicht. Wiederauffüllungen sind keine Abfallanlagen, das Ausbildungsprogramm ist aber so konzipiert, dass die Lerninhalte die Bedürfnisse der entsprechenden Mitarbeitenden ebenfalls gut und praxisnah abdecken. Er richtet sich hauptsächlich an Per-

sonen, die für die Wiederauffüllung und die Deponierung sowie für das Annehmen und Zurückweisen von Material verantwortlich sind, und ist massgeschneidert auf die Erwartungen von Mitarbeitenden der FSKB-Mitglieder.

Der erste Kurs war innert weniger Stunden ausgebucht. Inzwischen wurde er bereits erfolgreich wiederholt und weitere Kurse sind ausgeschrieben.

## FSKB-BAUMASCHINENFÜHRER-AUSBILDUNG MIT PRÜFUNGSABSCHLUSS

Der im Berichtsjahr konzipierte Kurs fokussiert die in Kiesgruben, Betonwerken und Recyclingplätzen eingesetzten Baumaschinen. Die Lerninhalte wurden auf die Bedürfnisse der Mitarbeitenden unserer Branche massgeschneidert und mit der Suva koordiniert. Am Ende der Ausbildung findet eine Prüfung statt, die von den Behörden anerkannt ist. Der Kurs kann auch als firmeninternes Seminar gebucht werden.

## WEITERBILDUNGSPLATTFORMEN

Im Berichtsjahr wurden Weiterbildungen in den Bereichen Verfahrenstechnik Gesteinskörnungen, Betontechnologie für Maschinisten, neuste Erkenntnisse in der Betontechnologie sowie CZV-Seminare für Chauffeure angeboten. Insgesamt waren es zehn Ein- und Zweitagesseminare. Die Angebote wurden zum Teil im Rahmen einer Ausschreibung und zum Teil auch als firmeninterne Seminare durchgeführt.



---

**«Ich bin immer wieder  
beeindruckt, welche  
Naturoasen bereits während  
dem Abbau entstehen und  
nach dem Abbau und der  
Rekultivierung als ökologische  
Ausgleichsmassnahmen  
geschaffen werden.»**

---

Christoph Flory, Biologe Pro Natura Aargau

# Natur und Boden

Während des vergangenen Jahres hatten die Umwelt-Fachleute des FSKB wiederum unzählige Naturprojekte in Abbaustellen, Ausfüllungen sowie Betonwerken geplant, begleitet und tatkräftig vor Ort unterstützt. Auch besuchten viele Schulklassen und Gruppen von Erwachsenen die Abbaustellen der FSKB-Mitglieder unter Begleitung der Natur-und-Boden-Mitarbeiter des FSKB.

## ARBEITEN WÄHREND DES ABBAUS

Teiche unterschiedlichster Tiefe und Ausdehnung, neue Steinstrukturen, Lebensräume aus Sand und viele neue Holzhaufen sind entstanden. Zudem bereichern neue Hecken, Baumgruppen, Magerwiesen und Obstbäume die abgebauten, aufgefüllten und endgestalteten Flächen. Unerwünschte Pflanzen wurden im grossen Massstab mit unterschiedlichsten, standortangepassten Strategien reduziert. Die Massnahmen wurden stets in enger Kooperation mit den Maschinisten der Abbaustelle sowie gemeinsam mit Forstunternehmen und Landwirten umgesetzt. Durch Einsitznahme in ökologischen Begleitkommissionen konnten Änderungen und Anpassungen in den ursprünglichen Projektplanungen schnell vorgenommen werden.



## GESTALTUNG NACH ABSCHLUSS DES ABBAUS

Während des Abbaus und der Auffüllung entstehen und verschwinden Lebensräume. Die Tier- und Pflanzenarten, die an diese Dynamik angepasst sind, bleiben. Geht der Abbau in die letzte Etappe und die Auffüllung ebenfalls dem Ende entgegen, ist es in verschiedenen Projekten sinnvoll, die Endgestaltung zusammen mit kantonalen und kommunalen Behörden sowie Landeigentümern so anzupassen, dass Arten aus der Abbaustelle längerfristig auch nach Abbau einen Lebensraum finden. Solche Planungen und Begleitungen wurden an verschiedenen Orten in der ganzen Schweiz umgesetzt.





### GRUPPENEINSÄTZE

Verschiedene Gruppen mit Schulkindern, aber auch Gruppen von Erwachsenen besuchten die Abbaustellen für Führungen oder für Arbeitseinsätze zugunsten der Natur. All diese Besucher entdeckten, wie gross die Artenvielfalt innerhalb der Abbaustellen ist. Sie erfreuten sich aber auch an Maschinen, an der Fördertechnik oder ganz einfach daran, dass sie einen Tag draussen mit den Händen etwas Sinnvolles erschaffen durften.

### ANLÄSSE

Die Abteilung Natur und Boden unterstützte auch in diesem Berichtsjahr zahlreiche Anlässe unserer Mitglieder. Das Gemeinschaftsprojekt des VKB Aargau mit dem Naturama Aargau, bei welchem der Bau von Steinechsen mit total 33 Schulklassen umgesetzt wurde, war das grösste Einzelprojekt in diesem Jahr.

An diversen Infoständen, Präsentationen, Vorträgen und Plakataktionen an Tagen der offenen Kiesgrube konnten viele Besucher über den Naturwert der Abbaustellen informiert werden. Führungen im Rahmen der Zertifizierung oder Rezerifizierung Stiftung Natur & Wirtschaft boten zudem diverse Gelegenheiten, die Zusammenhänge zwischen Materialabbau und der Artenvielfalt zu zeigen.

### KOMMUNIKATIONS- UND MEDIENARBEIT

Verschiedene Artikel für Fachzeitschriften wurden verfasst und publiziert. An verschiedenen Anlässen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Zertifikat der Stiftung Natur & Wirtschaft, wurde erfolgreich Medienarbeit betrieben. Mit einem Gemeinschaftsprojekt zusammen mit Studenten der ETH Zü-

rich war es gelungen, ein kurzes Lernvideo zu produzieren, welches insbesondere für Schulklassen der Unter- und der Mittelstufe verwendet werden kann.

### SCHULUNGEN IN DEN ABBAUSTELLEN

Schulungen fanden während des ganzen Jahres statt. Es wurden öffentliche Kurse im Bereich Neophyten, brancheninterne Schulungen zum Thema Boden und Rekultivierung und viele individuelle Schulungen in den Abbaustellen zu den Themen Boden, Natur im Abbau, Rekultivierung sowie Bewirtschaftung von endgestalteten Landwirtschafts- oder Ökoflächen durchgeführt.



# Kommunikation

Kommunikation ist für den FSKB von grosser Bedeutung. So werden regelmässig Tagungen und Sitzungen organisiert, Gespräche geführt, die Vernetzung über die verschiedensten Internetplattformen vorangetrieben und mit traditionellen Printmedien zusammengearbeitet. Neben den FSKB-Mitgliedern wird dabei vor allem auf die folgenden Gruppen fokussiert:

- Parlamentarier auf den Ebenen Bund und Kantone
- Behörden des Bundes und der Kantone, insbesondere in den Bereichen Raumplanung, Umwelt, Bau, Recht und Volkswirtschaft
- Gemeinden, insbesondere wenn sie Bewilligungen für den Materialabbau, Deponien und Recyclinganlagen erteilen
- Hochschulen
- Dachverbände und andere meinungsbildende Organisationen

Die wichtigsten Themen, die im Berichtsjahr bearbeitet wurden, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Kies- und Betonbranche sichert die Versorgung der Bauwirtschaft mit mineralischen Rohstoffen.
- Sie richtet sich dabei an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit aus.
- Kiesabbau und Natur ergänzen sich.
- Die Kies- und Betonbranche ist ein attraktiver Arbeitgeber und bietet Berufsleuten anspruchsvolle Weiterbildungen und vielseitige Entwicklungsperspektiven an.
- Kies lässt sich mehrfach rezyklieren und besitzt dadurch eine sehr hohe Lebensdauer.

Zudem wurden verschiedene politische Aktualitäten thematisiert. Das umfasste unter anderen die grosse Bedeutung einer funktionierenden mineralischen Rohstoffversorgung anhand des Berichtes «Mineralische Rohstoffe» des Bundesrates, die Revision 2 des Raumplanungsgesetzes, die BAFU-Bodenstrategie, die Umsetzung der Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA) sowie das Vollziehen des revidierten Raumplanungsgesetzes hauptsächlich hinsichtlich der Mehrwertabschöpfung und des Unterscheidens zwischen dem dauerhaften und dem temporären Nutzen des Bodens.

Wie in den Vorjahren basierte die Kommunikation insbesondere auf der Homepage [www.fskb.ch](http://www.fskb.ch), dem Intranet, dem FSKB-info und dem FSKB-Jahresbericht. Die digitale Kommunikation des FSKB wurde mit einem mehrmals jährlich erscheinenden Newsletter ergänzt, der die oben erwähnten Zielgruppen regelmässig über die FSKB-Geschäfte und -Positionen informiert. Der Newsletter und die so kommunizierten Inhalte stiessen auf ein positives Echo, was durch die hohe Öffnungsrate bestätigt wurde. Auch die Abrufquote unserer Homepage sowie die Bestellungen der verschiedenen Kies- und Recyclingflyers entwickelten sich im Berichtsjahr erfreulich.

Das United Nations Environment Programme (Unep) hat unter der Ägide von Dr. Pascal Peduzzi, Dozent Universität Genf, ein

weltweites Experten-Roundtable durchgeführt, an dem der FSKB eingeladen war teilzunehmen. Dabei kamen insbesondere die Themen UNO-Jahr des Sandes, Sandabbau im Meer, Sandabbau an Strand, Chancen und Probleme des Recyclings und die Situation in Europa sowie in den Alpenregionen zur Sprache. Dabei erhielt der FSKB insbesondere die Gelegenheit, die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern bezüglich Rohstoffverfügbarkeit primär und sekundär, politische Planungssysteme und Zertifizierungssysteme darzustellen.

Die Präsidentin der Stiftung Natur & Wirtschaft ([www.stiftung-naturundwirtschaft.ch](http://www.stiftung-naturundwirtschaft.ch)), Christine Häsler, wurde zur Regierungsrätin im Kanton Bern gewählt. Beat Flach, Nationalrat (GLP/AG), konnte als Nachfolger gewonnen werden. Zudem ergab sich im Stiftungsrat eine Mutation. Der Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG), der im Jahr 1996 zusammen mit den Vorgängerorganisationen des BAFU und des FSKB die Stiftung in Koordination mit der damaligen Bundesrätin Ruth Dreifuss gegründet hatte, hat sich aus dem Stiftungsrat zurückgezogen. An seiner Stelle hat neu Jardin Suisse (Unternehmensverband der Gärtner Schweiz) im Stiftungsrat Einsitz genommen. Auch im Berichtsjahr hat sich die Zertifizierungstätigkeit der Stiftung im Zusammenhang mit naturorientierten Industrie- und Siedlungsböden erfolgreich entwickelt. Die Berichterstattung in der Presse gestaltete sich erfreulich.

Der FSKB arbeitete in der Marketingorganisation Betonsuisse ([www.betonsuisse.ch](http://www.betonsuisse.ch)) mit. Zusammen mit weiteren Trägerverbänden wird versucht, die wirtschaftliche und die ökologische Bedeutung von Beton zu verdeutlichen. Im Rahmen von Swissbeton fand zum zehnten Mal das Betonforum statt. Dabei wurde mit namhaften Exponenten das Potenzial des Baustoffs Beton beispielsweise bezüglich seiner Eigenschaften Formbarkeit, Umweltfreundlichkeit, Wärme- und Kältespeicherfähigkeit, Vorfabrikierbarkeit, Nutzbarkeit in vielfältigen Anwendungen und einzigartiges Kosten-Nutzen-Verhältnis im Bereich Betonprodukte und Fertigteile ausgeleuchtet. Weitere Schwerpunkte bildeten die Herausgabe des Bildbandes «Bauen in Beton 2018/19» sowie das Durchführen der traditionellen Betontage an den Universitäten.

Im Rahmen von Greenbuilding ([www.greenbuilding.ch](http://www.greenbuilding.ch)) wurde der Ersatzneubau als Alternative zum Sanieren von Gebäuden gefördert und man versuchte zu einer Versachlichung der Diskussion über die Nachhaltigkeit von Gebäuden und Gebäudezertifizierungen beizutragen. Dabei wurden verschiedene Anlässe organisiert, an denen Bundesbehörden, Ingenieure und Architekten teilnahmen.

Die Kommunikationstätigkeiten unseres Verbandes werden durch die Fachkommission Marketing und Medien (FKMM) konzipiert. Der Kommissionsbericht (Seite 37) gibt einen Einblick in die Arbeit der FKMM.

# Zusammenarbeit mit Dachverbänden

Die Konferenz Steine und Erden (KSE Schweiz, [www.kse-cpt.ch](http://www.kse-cpt.ch)) ist für den FSKB und die gesamte Branche Steine und Erden von grosser Bedeutung. In ihr werden gemeinsame Anliegen orchestriert, abgestimmt und wirksam nach aussen getragen. Die KSE Schweiz wird von den folgenden Verbänden getragen:

- Fachverband der Schweiz. Kies- und Betonindustrie (FSKB)
- Verband der Schweizerischen Cementindustrie (cemsuisse)
- Natursteinverband Schweiz (NVS)
- Schweizerische Mischgutindustrie (SMI)
- Verband der Schweizerischen Hartsteinbrüche (VSH)
- Verband der Schweizerischen Ziegelindustrie (VSZ)

Die Konferenz wird durch André Renggli präsiert, die Geschäftsführung erfolgt durch Martin Weder. Die wichtigsten Geschäfte im Berichtsjahr betrafen die Revision 2 des Raumplanungsgesetzes, die Totalrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes, die Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen, die Vollzugshilfen zur Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA) und den bundesrätlichen Bericht «Mineralische Rohstoffe». Zudem organisierte die KSE ihr traditionelles Parlamentariertreffen, an dem wiederum über 20 Parlamentarier/innen teilnahmen.

Im Bereich Schliessen der Stoffkreisläufe hat sich der FSKB im Laufe der vergangenen Jahre vertieftes Fachwissen angeeignet und besitzt Kontakte zu den entsprechenden Behörden. Die Kiwe-Ca Genossenschaft für die Verwertung von Kieswaschschlamm fragte den FSKB an, ob er bereit ist, die Genossenschaft ab Januar 2019 in den FSKB zu integrieren und ab diesem Datum nicht nur in den Bereichen Zulassung/Technik, sondern auch Dienstleistungen in den Bereichen Anwendung (Organisieren von Tagungen für Lohnunternehmer, Presseberichte, Beratung) und Qualitätssicherung zu erbringen. Der FSKB einigte sich mit der Kiwe-Ca darauf, dass diese Integration unter der Voraus-

setzung erfolgt, dass diese für den FSKB kostenneutral ist und Kiwe-Ca Personen für eine FSKB-Fachkommission Kieswaschschlamm/Bodenverbesserer zur Verfügung stellt. Anschliessend beschloss Kiwe-Ca, sich auf den 31. Dezember 2018 aufzulösen.

Unser Verband engagiert sich auch im Schweizerischen Gewerbeverband (SGV) und bei Bauenschweiz. Marius Jungo amtet als Mitglied der Schweizerischen Gewerbekammer und Martin Weder als Vorstandsmitglied der Bauenschweiz-Stammgruppe Produktion und Handel.

Der FSKB legt grossen Wert darauf, branchenorientierte Informationen frühzeitig zu erhalten, um so Entscheidungsprozesse mitgestalten zu können. Verschiedene Delegierte unseres Verbandes wirken daher auch auf der europäischen Ebene mit. FSKB-Vertreter nehmen insbesondere auch in ausgewählten Leitungsgremien und in technischen Kommissionen des Europäischen Baustoffverbandes (CPE), des Europäischen Kiesverbandes (UEPG) und des Europäischen Transportbetonverbandes (ERMCO) Einsitz.



VERBAND	GREMIUM	DELEGIERTER FSKB
CPE Construction Products Europe	CPR Working Group	Ernst Honegger
CPE Construction Products Europe	Sustainability Working Group	Ernst Honegger
ERMCO	Vorstand	Peter Wellauer
ERMCO	Sustainability Committee	Ernst Honegger
ERMCO	Technical Committee	Ernst Honegger
UEPG	Vorstand	Lionel Lathion
UEPG	Health & Safety Committee	Ernst Honegger
UEPG	Technical Committee	Ernst Honegger
UEPG	Environment Committee	Ernst Honegger
UEPG	Economic Committee	Ernst Honegger

# Kommissionsberichte

## FACHKOMMISSION POLITIK (FKP)

Die FKP verfolgte das politische Umfeld und unterstützte die Verbandsleitung in diversen rechtlichen und politischen Sachfragen. Die wichtigsten Geschäfte, mit denen sich die FKP im Berichtszeitraum befasste, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Revision 2 des Raumplanungsgesetzes (RPG 2): Teilrevision zu neuen Elementen und Revision Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF)
2. Vollzugshilfen der Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA)
3. Parlamentarische Initiative Eder: «Die eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission und ihre Aufgaben als Gutachterin»
4. Vernehmlassung zum Bergregalgesetz (BRG) im Kanton Bern
5. BAFU – Bodenstrategie und Rekultivierungsrichtlinie FSKB

Der Tätigkeitsbericht informiert im Detail über diese Geschäfte.

Viel Zeit investierte die FKP in die Revisionen RPG 2 und Sachplan Fruchtfolgeflächen. Am 31. Oktober 2018 hat der Bundesrat dem Parlament die Botschaft zur Revision 2 des Raumplanungsgesetzes übermittelt. Im Vorfeld dieser Übermittlung hatte sich die FKP intensiv mit den Themen gesamthafte raumplanerische Neukonzeption, Zusammenspiel Fruchtfolgeflächenplanung/Raumplanung und Bauen ausserhalb der Bauzonen beschäftigt. Ihre Schlussfolgerungen flossen in diverse Stellungnahmen und Gespräche des FSKB mit den verantwortlichen Behörden ein. Mit Befriedigung stellte die FKP fest, dass zumindest in der Botschaft zur Revision 2 des Bundesrates der

Bereich Fruchtfolgeflächen ausgeklammert wird. Die Branche kann im Zusammenhang mit den standortgebundenen Anlagen und den vorgeschlagenen Bestimmungen hinsichtlich des Bauens ausserhalb der Bauzonen zufrieden sein.

Hinsichtlich des Bergregalgesetzes (BRG) des Kantons Bern, das schweizweite Signalwirkung entfalten könnte, suchte die FKP das Gespräch mit Prof. Dr. T. Poledna. Diese Abklärungen machten deutlich, dass die vom Kanton Bern geplante staatliche Monopolisierung nicht mit einem ausreichenden öffentlichen Interesse legitimiert werden kann und das Vorgehen des Kantons nicht verhältnismässig ist. Es konnte aufgezeigt werden, dass der Abbau von Steinen und Erden auch in einem herkömmlichen und ansonsten in der Schweiz verbreiteten Bewilligungssystem möglich ist und deswegen der drohende schwerwiegende Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit von Anfang an unnötig ist. Diese Abklärungen wurden allen betroffenen Kreisen sowie als Anhang zur Stellungnahme dem Kanton zur Verfügung gestellt.

Im Weiteren begleitete die FKP die Überarbeitung der FSKB-Rekultivierungsrichtlinie. Sie prüfte die Texte und achtete dabei insbesondere auf deren Konformität mit der VVEA.

Karin Steiner, Generalsekretärin der Holcim (Schweiz) AG, wurde vom Vorstand als zusätzliches FKP-Mitglied gewählt und hat sich bereits bestens in die FKP eingelebt.

Im Namen der FKP  
Daniel Schneuwly, Vorsitzender



---

## FACHKOMMISSION UMWELT (FKU)

Die aus neun Mitgliedern fachlich breit abgestützte Kommission befasste sich im Berichtjahr mit vielen Detailfragen, die im Zusammenhang mit der Revision der FSKB-Rekultivierungsrichtlinie anstanden.

Zudem diskutierte sie Massnahmen zur praktischen Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Eine der Hauptfragen, die die Kommission sehr intensiv beschäftigte, war die Rückführung von Rückbaumaterialien in den Baustoffkreislauf in Form von Recyclingbauprodukten und der deutliche Überhang von Rückbaumaterialien, die sich innerhalb der aktuellen Rahmenbedingungen des freien Marktes nur teilweise zu normkonformen Bauprodukten gemäss der Bauproduktgesetzgebung aufbereiten lassen, sei dies aus technischen und/oder wirtschaftlichen Gründen.

Im Weiteren beobachtete die Kommission laufend die Entwicklungen im Kontext Raumplanung, Ökologie und Landwirtschaft, um sich gegebenenfalls möglichst frühzeitig für die Belange der Kies-, Beton- und Recyclingindustrie einsetzen zu können.

Im Namen der FKU  
Kurt Marti, Vorsitzender



## FACHKOMMISSION TECHNIK (FKT)

Die Fachkommission beobachtete und analysierte im Berichtsjahr das technische Umfeld der Kies- und Betonindustrie der Schweiz und der benachbarten EU-Länder, die unseren Markt beeinflussen. Um die entsprechenden Aufgaben effizient wahrnehmen zu können, engagierten sich verschiedene Mitglieder in wichtigen technischen Gremien ausserhalb des FSKB, damit der Verband die technischen Interessen unserer Branche auf breiter Basis möglichst ganzheitlich vertreten kann. Auf diese Weise ist es gelungen, insbesondere im Rahmen öffentlicher Vernehmlassungen und Anhörungen der Bundesverwaltung breit abgestützte technische Meinungen unserer Branche auf nationaler Ebene in Verordnungen, Richtlinien und Normen einzubringen.

Aufgrund des konsolidierten Normierungsstands im Bauproduktbereich Beton und der weiterhin grossen Verzögerungen auf europäischer Ebene bei der Revision der Gesteinskörnungsnormen, die für unsere Industrie massgebend sind, belasteten die klassischen Normierungsfragen die Kommission nur untergeordnet.

Im Rahmen der Revision des SIA-Merkblatts «Recyclingbeton» befasste sich das Gremium mit der Frage, ob es aus Sicht der Branche noch wünschenswert ist, im Bereich der mineralischen Baustoffe längerfristig zwischen Recyclingbauprodukten und Bauprodukten aus primären Rohstoffen zu unterscheiden. Dabei war man sich bewusst, dass mit Blick auf die Stahl- und Holzindustrie es dort schon lange selbstverständlich ist, dass entsprechende Werkstoffe ausschliesslich nach ihrer technischen Leistungsfähigkeit beurteilt werden und die primäre respektive sekundäre Herkunft von deren Ausgangsstoffen bei der technischen Bewertung von untergeordneter Bedeutung ist. Die Kommission befasste sich auch ausführlich mit der Prämisse, wie die Normanforderungen an Betone angepasst werden müssten,

damit die heutigen Qualitäts- und Deklarationsstandards nicht tangiert werden, wenn auf diese Unterscheidung verzichtet wird. In der Folge wurde ein entsprechender Kommissionsvorschlag seitens des FSKB-Vorstands genehmigt und in die Verbandsstrategie aufgenommen, sich künftig für einen Verzicht auf eine Unterscheidung zwischen Primär- und Recyclingmaterial analog den Werkstoffen Holz und Stahl stark zu machen.

Weiter beanspruchte das übergeordnete Thema «Nachhaltigkeit» viel Zeit und Kapazität. Die technischen Fragestellungen reichten dabei von der konkreten Realisierung von Umweltproduktedeklarationen sowie den dafür einsetzbaren Hilfsmitteln und erforderlichen Massnahmen für deren allgemeine Anerkennung über normative Unterstützungsmassnahmen zur Verbesserung des kurzfristigen Absatzes normkonformer Recyclinggesteinskörnungen und -betone sowie inhaltliche Gestaltungsforderungen zu den zehn Vollzughilfemodulen, die seitens des Gesetzgebers für die praktische Umsetzung der in Kraft stehenden Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA) zurzeit erarbeitet werden. Ein Dauerthema der Kommission war auch der Umgang mit der Tatsache, dass das Schweizer Bauproduktgesetz bereits seit beinahe 20 Jahren verlangt, dass insbesondere die öffentliche Hand bei ihren Bauvorhaben die gültigen Bauproduktenormen als Grundlagen vorauszusetzen hat, dass aber insbesondere verschiedene Kantone diese Vorgabe nicht immer vollumfänglich umsetzen.

Die Fachkommission Technik zählt zurzeit zwölf Mitglieder, die unsere Industrie und deren Kompetenzen repräsentativ vertreten.

Im Namen der FKT

Daniel Kästli / Ernst Honegger, Vorsitzende



## FACHKOMMISSION MARKETING UND MEDIEN (FKMM)

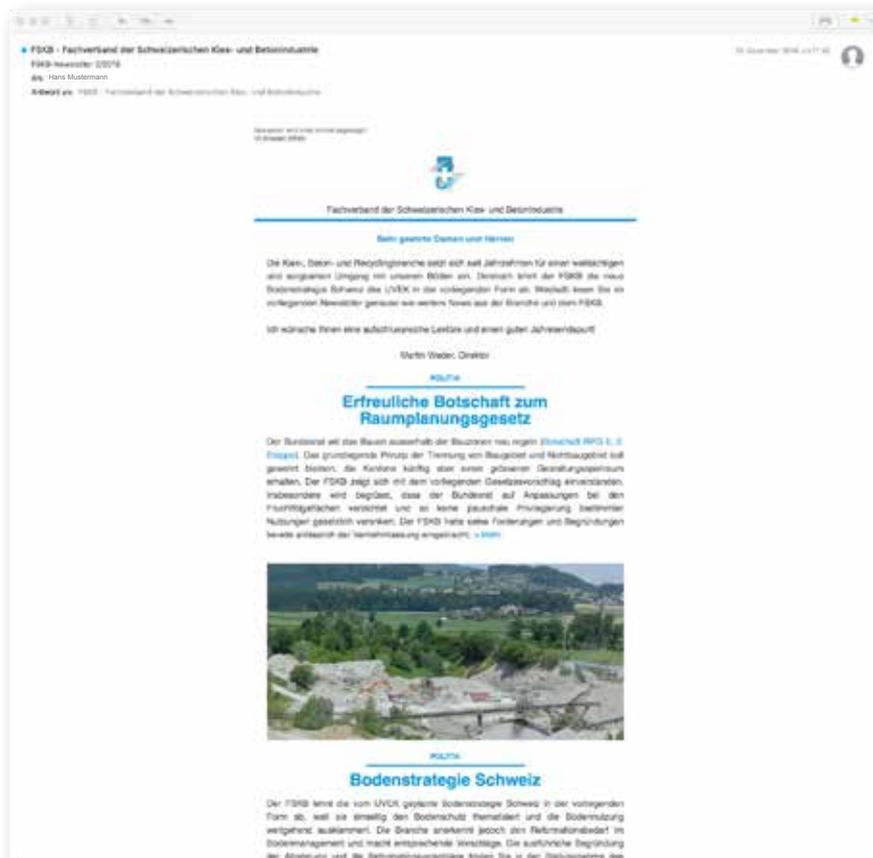
Die FKMM hat im Jahr 2018 drei Sitzungen durchgeführt. Der Höhepunkt war die Februarsitzung, welche mit einer Betriebsbesichtigung des Baustoffzentrums Olten/Zofingen verbunden wurde. Jürg Wyss machte anlässlich dieser Führung wertvolle Ausführungen zu seinen Anlagen und Deponien. An dieser Sitzung wurde auch Anja Simka verabschiedet, welche die Holcim (Schweiz) AG verlassen hat und sich selbstständig machte. Nadja Bohli hat ihren Sitz in der Kommission übernommen.

Nachdem in den vergangenen Jahren durch den Relaunch der Website, der Neugestaltung des Jahresberichts und der Modernisierung des FSKB info die wichtigsten Kommunikationsmittel des FSKB überarbeitet wurden, stand dieses Jahr im Zeichen des neuen E-Newsletters. Dieser wurde erfolgreich aufgesetzt. Bereits sind zwei Ausgaben erschienen. Ziel ist es primär, die Inhalte der Website (Pull-Funktion) in die Mailbox der Anspruchsgruppen zu bringen (Push-Funktion) und so die

Themen und Botschaften des FSKB breiter zu streuen. Bereits geht der Newsletter an über 1000 Adressen in drei Sprachen. Zudem wurde mit der Doppelkarte für Kinder, welche ausgemalt und versendet werden kann, auch ein zusätzliches Marketinginstrument geschaffen, das den FSKB-Mitgliedern neben den weiteren bekannten und bewährten Give-aways und Unterlagen zur Verfügung steht.

Die strategische Entwicklung der Kommunikation sowie Themensetzung, Gestaltung und Redaktion des FSKB-info, des Jahresberichts und der Rundschreiben bleiben die zentralen Aufgaben der Kommission. Im Jahr 2019 wird zudem auch die Neugestaltung des FSKB-Ordners zu den Rekultivierungsrichtlinien ein wichtiges Projekt darstellen.

Im Namen der FKMM  
Jean-Marc Furrer, Vorsitzender



# Mitgliederversammlung

Die FSKB-Mitgliederversammlung 2018 fand am 8. und 9. Juni in Baden AG statt. Anwesend waren rund 300 Vertreter der Unternehmen und der 15 Kantonalverbände. Die Mitgliederversammlung erfuhr die neusten Branchen- und Verbandsentwicklungen und folgte bei den formellen Geschäften den Anträgen der Leitungsgremien.

Mit Regierungsrat Stephan Attiger und Stadträtin Sandra Kohler war auch die Politik prominent vertreten. Nach ihren Grussworten referierte Prof. Oswald Oelz zum Thema «Motivation und Leistung durch Leben in polaren Welten». Am Samstag wurde für die Mitglieder zudem eine Stadtführung unter dem Motto «Aquae Helveticae bis Botta» durchgeführt. Organisiert wurden die beiden Tage vom Verband der Kies- und Betonproduzenten Aargau VKB.



## Agenda 2019

### SESSION D'HIVER

5. April 2019, Jongny

### MITGLIEDERVERSAMMLUNG

14./15. Juni 2019, Flims-Laax GR

### HERBSTANLASS

25. Oktober 2019, Zürich

## BILDER

Titelbild	Förderband der Messerli Kieswerk AG in Bern / © Hansueli Schärer
Seite 17	Baggerarbeiten / © Baustoffzentrum Olten/Zofingen BOZ
Seite 19	Ausbauasphalt-Zwischenlager / © Baustoffzentrum Olten/Zofingen BOZ
Seite 21	Bodenarbeiten mit Pneulader / © Hansueli Schärer
Seite 22	Formale Arbeiten für die Materialdisposition im Kieswerk Oberwangen / © Hansueli Schärer
Seite 24	Materialvermessung im Betonlabor / © Hansueli Schärer
Seite 25	Datenerfassung der Inspektionsergebnisse / © Hansueli Schärer
Seite 26	Anweisungen an Pneulader-Fahrer / © Hansueli Schärer
Seite 27	Teilnehmer FSKB-Mitgliederversammlung 2018 / © Hansueli Schärer
Seite 29	Steinbruch Kehrsiten der Holcim (Schweiz) AG (links) / Endgestaltung einer Teilfläche des Kieswerks Aadorf (rechts) / © FSKB
Seite 31	Schulklassenbesuch in der Kiesgrube Chessel der Notter AG in Bremgarten (oben) / Schulung der Mitarbeiter im Kieswerk Reichenau AG (unten) / © FSKB
Seite 33	Boden mit Lockergestein / © Hansueli Schärer
Seite 34	Kiesförderbänder im Kieswerk Oberwangen / © Hansueli Schärer
Seite 35	Rekultivierter Teil einer Kiesgrube / © Hansueli Schärer
Seite 36	Innenraum des Kieswerks Oberwangen / © Hansueli Schärer
Seite 37	Layout des neuen FSKB-E-Newsletters / © FSKB
Seite 38	Mitgliederversammlung 2018 des FSKB, Baden AG / © FSKB

## IMPRESSUM

Herausgeber:	Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB)   Schwanengasse 12   3011 Bern   <a href="http://www.fskb.ch">www.fskb.ch</a>
Redaktion:	FSKB und furrerhugi. ag
Gestaltung:	furrerhugi. ag
Druck:	Ast & Fischer AG
Auflage:	2050 (Deutsch, Französisch und Italienisch)





Fachverband der Schweizerischen  
Kies- und Betonindustrie FSKB  
Schwanengasse 12  
3011 Bern  
[www.fskb.ch](http://www.fskb.ch)